

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Dezember 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Blank (CDU/CSU)	106, 107	Dr. Jens (SPD)	37, 47
Frau Blunck (SPD)	14, 15	Kolb (CDU/CSU)	74, 75, 76, 77
Conradi (SPD)	54, 86	Kraus (CDU/CSU)	57, 58, 59
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 4, 5, 6, 85	Kretkowski (SPD)	108, 109
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	30, 31, 68, 113, 114	Dr. Kübler (SPD)	34, 38, 49
Daubertshäuser (SPD)	87, 88	Kuhlwein (SPD)	16, 17, 105
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	20, 21, 121	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	67, 103
Dolata (CDU/CSU)	96, 97	Dr.-Ing. Laermann (FDP)	3
Egert (SPD)	110	Frau Dr. Lepsius (SPD)	84
Dr. Enders (SPD)	12	Lutz (SPD)	13
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	91, 92	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	18, 19
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	26, 27	Milz (CDU/CSU)	63, 64
Gerstein (CDU/CSU)	116, 117	Dr. Möller (CDU/CSU)	93
Dr. Götz (CDU/CSU)	60, 61, 62	Dr. Müller (Bremen) (DIE GRÜNEN)	43, 44
Grunenberg (SPD)	65, 66	Frau Odendahl (SPD)	24, 25
von Hammerstein (CDU/CSU)	73	Peter (Kassel) (SPD)	28, 29
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	22, 23	Poß (SPD)	7
Hedrich (CDU/CSU)	94, 122	Reschke (SPD)	111, 112
Hettling (SPD)	119, 120	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	118
Hinsken (CDU/CSU)	45, 102	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	10, 11
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	82	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	46, 80, 81
Dr. Holtz (SPD)	104	Schlatter (SPD)	39, 40

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmidbauer (CDU/CSU)	95	Uldall (CDU/CSU)	41, 42
Dr. Schöffberger (SPD)	83	Volmer (DIE GRÜNEN)	50, 51, 52, 53
Senfft (DIE GRÜNEN)	98, 99, 100, 101	Weinhofer (SPD)	78, 79, 89, 90
Sielaff (SPD)	69, 70, 71	Weirich (CDU/CSU)	8, 9
Frau Steinhauer (SPD)	32, 33	Dr. Wernitz (SPD)	35, 36
Stiegler (SPD)	48, 72, 115	Wimmer (Neuötting) (SPD)	55, 56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Kuhlwein (SPD)	7
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst seit Juli 1984; Einsatz weiblicher Auszubildender nach abgeschlossener Ausbildung	
Engagement des Bundesministers des Auswärtigen für das Recht der vertriebenen Deutschen auf Heimat		Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	8
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	1	Benachteiligung von Frauen bei Beförderungen; positive Berücksichtigung von Zeiten der Nichtberufstätigkeit bei der Einstellung und Beförderung von Frauen	
Schließung des Friedrich-Ebert-Gymnasiums in Bonn zugunsten einer zweiten Gesamtschule; Verbleib des mit dem Gymnasium zusammenarbeitenden Lycée Français		Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	8
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Anteil der Frauen an den Beförderungen im öffentlichen Dienst	
Meinungsverschiedenheiten bei Abschluß des Warschauer Vertrags, insbesondere im Hinblick auf die Unverletzbarkeit der Grenzen; Weiterexistenz der deutschen Nation		Frau Dr. Hartenstein (SPD)	9
Poß (SPD)	4	Wahrnehmung des Urlaubs zur Kinderbetreuung durch weibliche und männliche Bundesbedienstete seit Juli 1984; Wiederaufnahme der Berufstätigkeit	
Ausrüstung einer Panzerdivision in der Türkei zur Verhinderung des Zuzugs von 2,5 Millionen Türken in die Bundesrepublik Deutschland		Frau Odendahl (SPD)	10
Weirich (CDU/CSU)	4	Übernahme teilzeitbeschäftigter Frauen im öffentlichen Dienst in eine Vollzeitätigkeit seit Juli 1984	
Seminar des Goethe-Instituts zum „Centennial of the Death of Karl Marx“ in der Universität Haifa in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung		Frau Fuchs (Verl) (SPD)	10
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	5	Erhöhung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst seit Juli 1984; Zahl der Teilzeitarbeitsplätze in leitenden Positionen	
Arbeitserlaubnis für deutsche Mediziner am Deutschen Krankenhaus in Istanbul		Peter (Kassel) (SPD)	11
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	5	Zahl der Frauen in den verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst seit Juli 1984; Neueinstellungen seit Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes, insbesondere bei der Deutschen Bundespost	
Eintragung der deutschen evangelischen Kirche in das Grundbuch in Istanbul		Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	11
Dr. Enders (SPD)	6	Rückgang des Frauenanteils an den Neueinstellungen im öffentlichen Dienst; in der Zeit vom 1. Oktober 1982 bis 30. Juni 1984 von Frauen neuübernommene Tätigkeitsbereiche	
Entscheidung der WEU über das Beitritts-gesuch Portugals zum geänderten Brüsseler Vertrag		Frau Steinhauer (SPD)	12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		In der Zeit vom 1. Oktober 1982 bis 30. Juni 1984 von neueingestellten Frauen übernommene Tätigkeitsbereiche ober- bzw. unterhalb der Sozialversicherungsgrenze; Verhalten der Bundesbehörden bei der Einstellung von Frauen für höherqualifizierte Aufgaben seit dem 1. Juli 1984	
Lutz (SPD)	6	Dr. Kübler (SPD)	12
Summe der seit Juli 1965 gewährten Rechtsschutzdarlehen in Strafsachen für Bundesbedienstete		Vertrag einer deutschen Firma mit dem Sudan über die Lagerung von Atommüll im Tal Wadi Howar	
Frau Blunck (SPD)	7		
Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst; Einbeziehung von Förderungskonzeptionen CDU-regierter Bundesländer und des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit in die frauenfördernden Maßnahmen			

	Seite		Seite
Dr. Wernitz (SPD)	13	Volmer (DIE GRÜNEN)	21
Nichtnachversicherung wegen Spionage aus dem Beamtenverhältnis entlassener Beamter; entsprechende Regelung für zu Freiheitsstrafen verurteilte Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst		Kauf von Panzern vom Typ „Osorio“ durch Saudi-Arabien	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Conradi (SPD)	21
Dr. Jens (SPD)	13	Abschluß der Prüfung über die Lockerung des in § 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen geregelten Koppelungsverbots	
Rückzahlung der Überschüsse in der Lebensversicherung an die Versicherten		Wimmer (Neuötting) (SPD)	22
Dr. Kübler (SPD)	14	Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Förderung von kommunalen Umweltschutzeinvestitionen	
Haushaltsausgaben für Bund und Länder bei Ausgabeprogrammen außer dem Investitionsprogramm 1977		Kraus (CDU/CSU)	22
Schlatter (SPD)	15	Ausfuhrgarantien und -bürgschaften 1984; ländermäßige Verteilung der 1984 ins Obligo genommenen Exportdeckungen	
Rechtfertigung der Bundesergänzungszuweisungen an Bayern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Uldall (CDU/CSU)	15	Dr. Götz (CDU/CSU)	25
Auswirkungen der von der EG-Kommission angestrebten Erhöhung der Biersteuer		Einsparungen bei den Ausgaben für Nahrungsmittel durch den Abbau des deutschen Agrar-Währungsausgleichs; Auswirkung auf die Lebenshaltungskosten und die Inflationsrate	
Dr. Müller (Bremen) (DIE GRÜNEN)	16	Milz (CDU/CSU)	26
Ergebnisse des geheimen Bankentreffens in Toronto; Übernahme von Bürgschaften durch die Bundesregierung für die im „Baker-Plan“ vorgesehenen Neukredite der deutschen Banken		Benachteiligung kleinerer und mittlerer Milcherzeugerbetriebe bei der Härtefallregelung; Aufkauf von Milchmengen durch Bund, Länder und EG	
Hinsken (CDU/CSU)	17	Grunenberg (SPD)	27
Reduzierung der Neuverschuldung durch die Regierung Kohl		Einschränkung der Dorschfischerei in der westlichen Ostsee zur Erhaltung der Fischart	
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Anerkennung der Teilnahme an Fachtagungen als Werbungskosten		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Förderung des Zonenrandgebietes durch die Bundesregierung	
Dr. Jens (SPD)	18	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	29
Bewertung der Auslandsreisen der Präsidenten des Bundeskartellamtes und des Bundesgerichtshofes		Förderung der „Gemeinschaft Deutscher Osten“ durch Bundesmittel	
Stiegler (SPD)	18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Novellierung der Preisangabenverordnung		Sielaff (SPD)	29
Dr. Kübler (SPD)	19	Verlängerung der Sprachkurse für Aussiedler aus Ost- und Südosteuropa	
Beschäftigungsabbau in der deutschen Textilindustrie; Auswirkungen auf die Verhandlungen zur Verlängerung des Welttextilabkommens			
Volmer (DIE GRÜNEN)	20		
Wert der seit 1975 nach Bolivien exportierten und nach Teil 1 der Ausfuhrliste genehmigten Waren			

	Seite		Seite
Stiegler (SPD)	30	Daubertshäuser (SPD)	37
Änderung der Arbeitslosenstatistik durch verschiedene Gesetzesvorhaben		Heraufsetzung der zulässigen Antriebsachs- last bei mehrachsigen Lastkraftwagen auf 11,5 Tonnen; Auswirkungen auf die Straßen- beanspruchung und auf den Wegekostendeck- ungsbetrag	
von Hammerstein (CDU/CSU)	31	Weinhofer (SPD)	37
Verbesserung der Übergangshilfe für jüngere Witwen in der Landwirtschaft		Verschlechterung des Intercity-Angebots für Ingolstadt	
Kolb (CDU/CSU)	31	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	38
Aussage der Vizepräsidentin der Bundesan- stalt für Arbeit zur Siebten AFG-Novelle		Einführung automatischer Blockierver- hinderer für Lastkraftwagen und Busse	
Kolb (CDU/CSU)	32	Dr. Möller (CDU/CSU)	39
Information hochgestellter Beamter über den Inhalt des Sachverständigengutachtens betr. Staatsverbrauch		Bau der Südtangente Bonn mit dem Ennert-Tunnel (B 56 n)	
Kolb (CDU/CSU)	32	Hedrich (CDU/CSU)	39
Illegale Arbeitsaufnahme polnischer Besu- cher in der Bundesrepublik Deutschland		Ausschluß der Städte Celle, Lüneburg und Uelzen vom Intercity-Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Schmidbauer (CDU/CSU)	40
Weinhofer (SPD)	33	Planung einer Hochgeschwindigkeitsver- bindung zwischen Paris—Mannheim und Frankfurt/Main—München	
Soziale Sicherung für Angehörige des zivilen Brandschutzes der Bundeswehr bei Berufsuntauglichkeit		Dolata (CDU/CSU)	40
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	34	Ermittlung von Unfallschuldigen bei Fahr- zeugen mit Anti-Blockier-System	
Gültigkeit der „Richtlinien für die Lagerung und Wartung von Sanitätsmittellagern für den Zivilschutz“		Senfft (DIE GRÜNEN)	41
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	34	Getrennte Einsammlung von Altpapier in Bundesbahnzügen	
Abbau der Dienstzeitbelastung der den Kampftruppen angehörenden Soldaten		Senfft (DIE GRÜNEN)	41
Dr. Schöffberger (SPD)	35	Einnahmen der Deutschen Bundesbahn aus der Veräußerung von Grundstücken und Liegenschaften in den Jahren 1982 bis 1985	
1986 in ausländischen Währungen aufzu- bringende Verteidigungsausgaben und Ansatz des Dollar-Kurses		Senfft (DIE GRÜNEN)	42
Frau Dr. Lepsius (SPD)	36	Beibehaltung der Höchstgeschwindigkeit von 120 Stunden/Kilometer auf der Bundesbahnstrecke Hameln—Löhne	
Einbeziehung des Kreises Rastatt und Baden- Badens in die Erweiterung der militärischen Tiefstfluggebiete		Hinsken (CDU/CSU)	42
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Errichtung von 40 IC-Hotels durch die DB-Tochter Deutsche Schlaf- und Speisewagengesellschaft mbH	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	36	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	43
Ergebnisse der Stimezo-Analyse		Ausbau von Radwegen im Zonenrandgebiet 1986	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Dr. Holtz (SPD)	43
Conradi (SPD)	37	Verbesserung des Fahrkartenkaufs im Bahnhof Haan-Gruiten	
Durchführung eines persönlichen Kleinver- suchs zum Tempolimit durch den Bundes- minister für Verkehr in den USA		Kuhlwein (SPD)	44
		Anlegung eines Radfahrweges an der B 209 zwischen Schwarzenbek und Lauenburg	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Blank (CDU/CSU)	44	Hettling (SPD)	51
Unterstützung des Rettungsdienstes Stiftung Björn Steiger e. V.		Förderung der Auszubildenden, deren Eltern in die Türkei zurückgekehrt sind, in den Bundesländern nach § 7 Abs. 1 bzw. § 8 Abs. 2 BAföG; Absicherung der Ausbildungsförderung bei der Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	
Kretkowski (SPD)	46		
Verbleib der Bestände des Reichspostmuseums; Rückführung der Bestände		Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	52
Egert (SPD)	47	Schließung des Klinikums Charlottenburg der Freien Universität Berlin und Verlagerung als Klinikum Wedding in das Rudolf-Virchow-Krankenhaus	
Zusammenfassung der Bestände des Reichspostmuseums in Berlin			
Reschke (SPD)	48	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Ermöglichung des Empfangs von Satellitenprogrammen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in Essen		Hedrich (CDU/CSU)	52
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	48	Zeitraum für die Übergabe von Projekten deutscher Entwicklungshilfe an örtliche Träger	
Weiterführung von Postkantinen, insbesondere im Bereich Tübingen			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Stiegler (SPD)	49		
Ergebnisse des Förderprogramms für technologieorientierte Unternehmensgründungen in Ostbayern			
Gerstein (CDU/CSU)	50		
Verwirklichung des Europäischen Transsonischen Windkanals (ETW)			
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	51		
Etatansatz der einzelnen EG-Staaten im Haushalt 1986 zur Finanzierung des EUREKA-Programms			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Kann in Ergänzung der Antwort auf die Frage 9 (Drucksache 10/4266) bestätigt werden, daß der Bundesminister des Auswärtigen auch für das Recht auf Heimat der heimatvertriebenen Deutschen eintritt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 10. Dezember 1985**

Der Bundesminister des Auswärtigen tritt bei der Gestaltung der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sowie der einschlägigen völkerrechtlichen Normen – für die Rechte aller Bürger unseres Landes ein.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Kann der Bundesminister des Auswärtigen in Ergänzung der Antwort vom 22. Oktober 1985 (Drucksache 10/4093, S. 1) bestätigen, daß der Bundeskanzler den Ostverträgen keine über Verpflichtungen der operativen Teile der Vertragstexte hinausgehenden „politischen Bindungswirkungen“ zumaß und diesen Ausdruck, in Beachtung des Grundgesetzes, des Wortlauts der Ostverträge, der Briefe zur deutschen Einheit, der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, im Wortlaut seiner Rede vom 6. Februar 1985 und neuerdings auch nach der Pressemitteilung des Bundespresseamtes vom 7. November 1985 nicht gebrauchte, sich also der Runderlaß vom 7. Februar 1985 nicht auf eine solche Aussage des Bundeskanzlers berufen konnte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 10. Dezember 1985**

Wie ich bereits auf die Ihnen bekannte Anfrage des Abgeordneten Graf Huyn mitgeteilt habe, hat das Auswärtige Amt in dem von Ihnen erwähnten Runderlaß vom 7. Februar 1985 eine Reihe von Auslandsvertretungen anhand des Sitzungsprotokolls des Deutschen Bundestages über Ablauf und Inhalt der Aktuellen Stunde und Aussprache des Deutschen Bundestages vom 6. Februar 1985 unterrichtet und dabei auf folgende Aussage des Bundeskanzlers Bezug genommen:

„Meine Freunde Heinrich Windelen und Volker Rühle haben in ihren kurzen Beiträgen meine Position noch einmal aus der Sicht der Union sehr klar unterstrichen. Sie haben beide etwas gesagt, was ich nur mit einem Satz aufgreifen will: daß neben der rechtlichen Situation und den rechtlichen Grundlagen das Leben natürlich 40 Jahre lang – das sind Generationen – weitergegangen ist und daß wir alle das zur Kenntnis nehmen, übrigens auch die Kollegen Dr. Hupka, Dr. Czaja und die Vertriebenen.“

3. Abgeordneter
Dr.-Ing. Laermann
(FDP)
- Wäre aus der Sicht der Bundesregierung eine Verletzung der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn im Hinblick auf

die Aufgaben der Stadt Bonn als Bundeshauptstadt vom 18. März 1980 und insbesondere der Pflicht, die Bundesinteressen zu berücksichtigen, gegeben, wenn die Stadt Bonn das einzige zentral gelegene Gymnasium in bilingualer Form, das insbesondere für frankophone Kinder benötigt wird und mit dem Lycée Français im selben Gebäude eng zusammenarbeitet, schließen würde, um Platz für eine zweite Gesamtschule in Bonn zu schaffen (mit Folge, daß auch das Lycée Français seine Bleibe verlöre)?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember 1985**

Die Frage bezieht sich offenbar ebenso wie Ihre frühere Frage 1 (Drucksache 10/4497) auf das Friedrich-Ebert-Gymnasium. Die Vereinbarung vom 18. März 1980 wäre dann verletzt, wenn die Erhaltung des Friedrich-Ebert-Gymnasiums und seiner Zusammenarbeit mit dem Lycée Français zu den in Artikel 2 festgelegten Aufgaben der Stadt gehören würde. Im weiteren Sinne kann dies aus den Aufgaben „Unterhaltung hauptstädtischer kultureller Einrichtungen“ und „Durchführung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit den Auslandsbeziehungen des Bundes“ abgeleitet werden.

Doch sind beide Institutionen in der Vereinbarung nicht ausdrücklich genannt. Einer Abstützung auf die Vereinbarung vom 18. März 1980 bedarf es aber auch nicht unbedingt. Wie ich in meiner Antwort auf Ihre frühere Frage ausgeführt habe, stützt sich das Auswärtige Amt bei seiner Stellungnahme gegenüber der Stadt Bonn auf den deutsch-französischen Vertrag vom 22. Oktober 1963.

**4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)**

Sind in der Antwort der Bundesregierung vom 7. Oktober 1985 auf meine Frage 8 (Drucksache 10/4005) „die Meinungsverschiedenheiten in Rechtsfragen, die bei Vertragsabschluß bestehen blieben“ (Bundesminister Genscher am 20. September 1985) bezüglich des Warschauer Vertrags abschließend aufgezählt, oder gibt es noch andere grundlegende Dissense wie über die von der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht ausgeführte „Konkretisierung des Gewaltverzichts, so daß von den Vertragspartnern nur das Unterlassen von Maßnahmen geschuldet wird, die auf eine gewaltsame Veränderung der in den Verträgen bezeichneten Grenzen gerichtet seien“ (BVerfG E 40, 171) oder über den Begriff der „Unverletzlichkeit der Grenzen“ in Artikel I Abs. 2 des Warschauer Vertrags?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 6. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zum Warschauer Vertrag wiederholt dargelegt. In der Antwort vom 7. Oktober 1985 wurde erneut auf den Standpunkt der Bundesregierung zu den Rechten und Verantwortlichkeiten der vier Mächte und zum Umfang der Bindungswirkung des Vertrages hingewiesen. Angesichts dieser klaren Grundsatzposition hält es die Bundesregierung für entbehrlich, auf besondere Punkte im einzelnen einzugehen.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Hält sich das Auswärtige Amt auch nach der Rede des Bundesministers des Auswärtigen in Kaiserslautern weiterhin an die verbindliche Feststellung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 gebunden: „Versteckte sich hinter der neuen Formel ‚deutsche Nation‘ nur noch der Begriff einer im Bewußtsein der Bevölkerung vorhandenen Sprach- und Kulturnation, dann wäre das rechtlich die Aufgabe einer unverzichtbaren Rechtsposition; letzteres stünde im Widerspruch zum Gebot der Wiedervereinigung als Ziel, das von der Bundesregierung mit allen erlaubten Mitteln anzustreben ist“?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 6. Dezember 1985**

Im Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland vom 27. Februar 1985 hat der Bundeskanzler vor dem Deutschen Bundestag noch einmal festgestellt: „Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung – ich darf das wiederholen – bleibt bestimmt durch

- das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,
- den Deutschland-Vertrag,
- den Moskauer und den Warschauer Vertrag von 1970,
- das Viermächte-Abkommen von 1971,
- die Briefe zur deutschen Einheit sowie die gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972,
- den Grundlagenvertrag mit der DDR und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1973 und Juli 1975.

Meine Damen und Herren, diese Dokumente bekräftigen ganz unmißverständlich die deutschen Rechtspositionen, das Festhalten am Friedensvertragsvorbehalt ebenso wie unsere Bereitschaft zum Ausgleich und zur Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn; das heißt vor allem auch mit unseren polnischen Nachbarn.“

Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die von Ihnen erwähnte Rede des Bundesministers des Auswärtigen von dieser Position der Bundesregierung abweicht.

6. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung „Allgemein anerkannte Normen der internationalen Beziehungen“ in der Deklaration der Warschauer Paktstaaten vom 23. Oktober 1985, und bezieht sich der Hinweis auf die „Unverletzlichkeit der Grenzen“ in dieser Deklaration auf den Verzicht der Anwendung und Androhung von Gewalt oder noch auf anderes?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 6. Dezember 1985**

Nach üblichem Sprachgebrauch sind unter allgemein anerkannten Normen der internationalen Beziehungen allgemeine Regeln des Völkerrechts zu verstehen. Die Bundesregierung ist allerdings nicht in der Lage, Erklärungen der Staaten des Warschauer Pakts authentisch zu interpretieren.

Hinsichtlich der „Unverletzlichkeit der Grenzen“ darf ich jedoch daran erinnern, daß alle Teilnehmerstaaten der KSZE sich dazu in Prinzip III der Schlußakte von Helsinki auf eine Formulierung geeinigt haben. Die

Schlußakte bekräftigt darüber hinaus in Prinzip I die Auffassung der Teilnehmerstaaten, „daß ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können“.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat dazu vor dem Deutschen Bundestag am 25. Juli 1975 erklärt:

„In Wahrheit hat die Konferenz ausdrücklich und in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht die Möglichkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen anerkannt. Sie hat damit sowohl die deutsche wie die europäische Option offengehalten.“

7. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Meldung der Bild-Zeitung vom 18. Oktober 1985, nach der vom nächsten Jahr an 2,5 Millionen Türken, die in die Bundesrepublik Deutschland ziehen wollen, dadurch von ihrem Vorhaben abgehalten werden sollen, daß die Bundesregierung daran denkt, der türkischen Regierung als Garantie für die Verhinderung dieses Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland eine komplette Panzerdivision im Werte von 3,5 Milliarden DM auszurüsten?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. Dezember 1985

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, daß im nächsten Jahr 2,5 Millionen Türken in die Bundesrepublik Deutschland ziehen wollen. Sie denkt auch nicht daran, als Garantie für die Verhinderung des Zuzugs eine komplette Panzerdivision im Wert von 3,5 Milliarden DM auszurüsten. Zutreffend ist, daß z. Z. deutsch-türkische Gespräche über Fragen von beiderseitigem Interesse stattfinden. Diese Gespräche sind ihrer Natur nach vertraulich.

8 Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich der 100. Todestag von Karl Marx am 14. März 1983 geöhrt hat, und wenn ja, warum unterstützte das Goethe-Institut in Tel Aviv am 11. November 1985 ein Seminar zum „Centennial of the Death of Karl Marx“ in der Universität in Haifa in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 9. Dezember 1985

Die Bundesregierung weiß natürlich, daß Karl Marx am 14. März 1883 gestorben ist. Dies war auch den israelischen Veranstaltern des Seminars vom 11. November 1985 bekannt, für das die Universität Haifa verantwortlich zeichnete und an dem das Goethe-Institut Tel Aviv sowie die Friedrich-Ebert-Stiftung durch finanzielle Förderung beteiligt waren. Das Seminar war eine Begleitveranstaltung zu der vom Institut für Auslandsbeziehungen vermittelten „Wissenschaftlichen Studienausstellungen zu Leben und Werk von Marx und Engels“. Diese Ausstellung ist bereits seit 1977 an ca. 50 Orten in zahlreichen Ländern gezeigt worden.

Sie ist in den nächsten Monaten noch in Tel Aviv und Jerusalem zu sehen und soll anschließend aufgelöst werden. Die Veranstalter in Haifa haben den Titel „Centennial of the Death of Karl Marx“ gewählt, weil sie davon ausgingen, daß die Ausstellung im Hinblick auf das 100. Todesjahr von Karl Marx konzipiert wurde.

9. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, dem Goethe-Institut die Empfehlung zu geben, aktuelle Veranstaltungen zu geschichtlichen Bezügen künftig nicht mit zweieinhalbjähriger Verspätung zu gestalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 9. Dezember 1985**

Die Bundesregierung bemüht sich in Zusammenarbeit mit allen Mittlerorganisationen, historische Gedenktage in dem ihnen zukommenden zeitlichen Rahmen zu begehen. Wenn jedoch Ausstellungen zum Veranstaltungsprogramm gehören, können diese naturgemäß nicht an allen Orten zur gleichen Zeit eingesetzt werden. Auch in der Bundesrepublik Deutschland gab es zum 100. Todestag von Karl Marx ein weitgespanntes Veranstaltungsprogramm, das in einem über das Jubiläumsjahr hinausgehenden zeitlichen Rahmen durchgeführt wurde.

10. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Hat die türkische Regierung inzwischen die Arbeitserlaubnis für deutsche Mediziner am Deutschen Krankenhaus in Istanbul erteilt (siehe meine Anfrage Nr. 270/1983), und wenn nicht, welche Begründung hat diesbezüglich die türkische Regierung gegenüber dem Bemühen der Bundesregierung gegeben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 10. Dezember 1985**

Die türkische Seite hat erklärt, daß bei unveränderter Rechtslage die Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für einen deutschen Arzt am Deutschen Krankenhaus Istanbul (DKI) aus Gründen der Präzedenzwirkung nicht möglich sei. Einem möglichen deutschen Wunsch auf Einstellung eines Arztes könnte jedoch z. B. durch unbürokratische Einbürgerung entsprochen werden.

Die Einstellung eines deutschen Arztes war auch aus Haushaltsgründen bisher nicht möglich.

11. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Hat die türkische Regierung inzwischen die Genehmigung zur Eintragung der deutschen evangelischen Kirche in Istanbul in das Grundbuch gestattet (siehe meine Anfrage Nr. 269/1983), und wenn nicht, welche Begründung hat diesbezüglich die türkische Regierung gegenüber dem Bemühen der Bundesregierung gegeben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 9. Dezember 1985**

Die Situation hat sich seit der Antwort des Auswärtigen Amtes vom 1. Juni 1983 auf Ihre Anfrage Nr. 269/1983 nicht geändert.

Nach den türkischen Gesetzen kann die deutsche evangelische Kirchengemeinde nicht als Eigentümer eingetragen werden. Zusammen mit der EKD und der Kirchengemeinde Istanbul wird weiterhin geprüft, ob statt dessen eine andere nach türkischem Recht rechtsfähige juristische Person eingetragen werden soll.

Die Aktivitäten der deutschen evangelischen Kirchengemeinde Istanbul werden durch die unbefriedigende Eintragung nicht behindert.

12. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Welche Gründe hindern nach Ansicht der Bundesregierung den Rat der WEU, eine baldige günstige Entscheidung über das Beitritts-gesuch Portugals zum geänderten Brüsseler Vertrag zu fällen, und welche Position nimmt die Bundesregierung selbst in dieser Frage ein?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. Dezember 1985**

Der Rat der WEU ist der Auffassung, daß über einen Beitritt Portugals zur WEU erst entschieden werden sollte, wenn die Reorganisation der WEU, die durch die Minister anläßlich der Jubiläumssitzung des Ministerrats am 26./27. Oktober 1984 in Rom eingeleitet wurde, abgeschlossen worden ist. Der Ministerrat wird die Beitrittsfrage im Lichte der bei der Reorganisation gewonnenen Erfahrung erneut aufnehmen.

Bundesminister Genscher hat vor dem Ministerrat am 26./27. Oktober 1984 das Beitritts-gesuch Portugals begrüßt und dies auch in einem Schreiben an den portugiesischen Außenminister vom 4. Dezember 1984 zum Ausdruck gebracht. An der positiven Haltung der Bundesregierung hat sich nichts geändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter
Lutz
(SPD)
- Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die in den Zeiträumen 8. Juli 1965 bis 30. Juni 1982, 1. Juli 1982 bis 30. Juni 1985 und 1. Juli 1985 bis heute gewährten Rechtsschutzdarlehen in Strafsachen für Bundesbedienstete, und welche Bundesminister haben dabei Rechtsschutz beantragt und erhalten, da es ihnen unter Berücksichtigung ihrer Bezüge, Versorgungsbezüge und den diesen gleichstehenden Bezügen nicht zumutbar schien, die Kosten ihrer Rechtsverteidigung ganz oder teilweise selbst zu verauslagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1985**

Auf Grund einer Bitte des Haushaltsausschusses hat mein Haus durch Umfrage bei den Bundesressorts die Anzahl der Rechtsschutzfälle und die Beträge der jeweils gewährten Rechtsschutzdarlehen in den Jahren 1981 bis 1984 ermittelt. Die Einzelheiten bitte ich der Übersicht zur Anlage der Vorlage des Bundesministers der Finanzen an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 31. Januar 1985 Nr. 15/85 (Ausschußdrucksache 899) und der Anlage zur Vorlage des Bundesministers der Finanzen an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 1985 Nr. 94/85 (Ausschußdrucksache 1089) zu entnehmen. Aus ihnen sind auch Einzelheiten über Rechtsschutzfälle an Bundesminister für den fraglichen Zeitraum ersichtlich. Zahlenangaben über Rechtsschutzfälle für den Zeitraum vor 1981 liegen nicht vor und könnten nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Für den Zeitraum ab 1985 wird die Bundesregierung dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages auf Grund seines Beschlusses in der Sitzung vom 26. Juni 1985 (Protokoll Nr. 65, S. 27 bis 29) alljährlich über die Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen und die Rückflüsse berichten. Die obersten Bundesbehörden wurden hiervon unterrichtet und um entsprechende Zahlenangaben gebeten.

14. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der statistisch belegten Ungleichverteilung der Männer und Frauen auf die Laufbahnen, Ämter und Funktionen des öffentlichen Dienstes wirksamere Maßnahmen getroffen werden sollten, um die tatsächliche Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst voranzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985**

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich die Situation der Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes verbessert. Der Anteil der Frauen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Allerdings ist er in den oberen Laufbahn- und Vergütungsgruppen noch relativ gering.

Die Bundesregierung will daher in Kürze eine Frauenförderungsrichtlinie erlassen. In dieser Richtlinie ist eine Regelung vorgesehen, wonach Frauen bei der Übertragung höherbewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze unter Beachtung des Leistungsprinzips angemessen zu berücksichtigen sind.

15. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD)
- Wenn ja, bezieht sie in ihre eventuell geplanten frauenfördernden Maßnahmen auch berufliche Förderungskonzeptionen und -erfahrungen CDU-regierter Länder wie Rheinland-Pfalz oder den vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erstellten „Leitfaden zur Frauenförderung für Betriebe“ mit ein?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985**

Soweit Frauenförderungskonzeptionen der Bundesländer und Erfahrungen damit vorliegen, sind sie bei der Erarbeitung der Richtlinie in die Überlegungen einbezogen worden. Ebenfalls in die Überlegungen einbezogen wurden die Ergebnisse der vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit veranlaßten wissenschaftlichen Untersuchungen über Frauenförderungsmaßnahmen, die der Formulierung des „Leitfadens für Frauenförderung für Betriebe“ vorangegangen war.

16. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie viele junge Frauen und Männer befinden sich seit dem 30. Juni 1984 im öffentlichen Dienst in Ausbildungen für welche Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz sowie in Laufbahnausbildungen für den einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985**

Seit dem 30. Juni 1984 sind in der Bundesverwaltung in ein Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt worden

6 157 junge Frauen und
19 927 junge Männer.

Es waren in einer Laufbahnausbildung

– für den einfachen Dienst
37 junge Frauen und
679 junge Männer;

- für den mittleren Dienst
487 junge Frauen und
1 144 junge Männer;
- für den gehobenen Dienst
756 junge Frauen und
1 349 junge Männer;
- für den höheren Dienst
31 junge Frauen und
134 junge Männer.

Diese jungen Frauen und Männer werden für etwa 70 verschiedene Berufe ausgebildet; eine detaillierte Auflistung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

17. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- In welchen Verwaltungs- und Tätigkeitsbereichen werden weibliche Auszubildende aller Laufbahnen und Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz im öffentlichen Dienst im Vergleich zu männlichen Auszubildenden nach abgeschlossener Ausbildung eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

Nach abgeschlossener Ausbildung werden die Frauen und Männer in allen Bereichen der Laufbahn eingesetzt, für die sie ausgebildet wurden.

18. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)
- Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß die geförderten bzw. höhergruppierten Frauen bei vergleichbaren Qualifikationsvoraussetzungen länger als Männer in der Eingangsstufe verblieben sind?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß – bei vergleichbaren Qualifikationsvoraussetzungen – beförderte oder höhergruppierte Frauen länger als Männer in der Eingangsstufe verblieben sind.

19. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)
- Werden bei der Einstellung von Frauen – vor allem für den höheren Dienst – sowie bei Beförderungen/Höhergruppierungen von Frauen – vor allem in Leitungspositionen – auch Zeiten der Ausbildungsverlängerung bzw. Nichtberufstätigkeit wegen Schwangerschaft und Kindererziehung als positiv beim Kriterium „Eignung“ berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

Bei der Einstellung, Beförderung oder Höhergruppierung von Frauen können Zeiten der Ausbildungsverlängerung bzw. Nichtberufstätigkeit wegen Schwangerschaft und Kindererziehung nicht als positiv beim Kriterium „Eignung“ berücksichtigt werden.

20. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Vergleich zu Männern an den Beförderungen/Höhergruppierungen in den Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehoben und höheren Dienstes gegenwärtig (Stand 31. Oktober 1985)?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985**

Der Anteil von Frauen an den in der Zeit vom 1. Juli 1984 bis zum 31. Oktober 1985 beförderten bzw. höhergruppierten Personen betrug

im einfachen Dienst	20,4 v. H.
im mittleren Dienst	20,1 v. H.
im gehobenen Dienst	11,6 v. H.
im höheren Dienst	7,7 v. H.

21. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Hat eine gezielte Personalpolitik der Bundesbehörden dafür gesorgt, daß nicht nur in den jeweiligen Eingangsamtern der jeweiligen Laufbahnen ein höherer Frauenanteil, sondern auch in den jeweils höherrangigen Positionen ein höherer Frauenanteil zu verzeichnen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985**

Ja.

So ist z. B. für den Bereich der obersten Bundesbehörden der Anteil der Frauen an den Beschäftigten, die im höheren Dienst befördert wurden, von 5,3 v. H. im Jahr 1980 auf 6,4 v. H. im Jahr 1983 angestiegen. Im gehobenen Dienst waren es 1983 18,9 v. H. gegenüber 13,3 v. H. im Jahr 1980.

22. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)
- Wie viele weibliche im Vergleich zu männlichen Bundesbediensteten aus welchen Bereichen haben seit dem 1. Juli 1984 bis zum 31. Oktober 1985 Urlaub zur Betreuung ihres Kindes bzw. eine Ermäßigung ihrer Arbeitszeit aus diesen Gründen beantragt?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985**

In der Zeit vom 1. Juli 1984 bis 31. Oktober 1985 haben 2075 Frauen und 127 Männer Beurlaubung bzw. Ermäßigung der Arbeitszeit zur Betreuung eines Kindes beantragt.

Diese Antragsteller sind in allen Bereichen der Verwaltung beschäftigt.

In den oben genannten Zahlen sind die Deutsche Bundespost und der Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht enthalten. Die Ermittlung der erbetenen Zahlen wäre nur mit einem außerordentlich hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand möglich gewesen.

23. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)
- Wie viele der beurlaubten Frauen haben im Vergleich zu eventuell beurlaubten Männern im Anschluß an die Beurlaubungszeit wegen Kindesbetreuung ihre Berufstätigkeit in Vollzeit- oder Teilzeitarbeit wieder aufgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985**

Nach Beendigung der Beurlaubung haben 347 Frauen und 25 Männer ihre Berufstätigkeit in Vollzeitarbeit, 458 Frauen und 14 Männer haben sie in Teilzeitarbeit wieder aufgenommen.

24. Abgeordnete
Frau
Odendahl
(SPD)
- Wie viele von den teilzeitbeschäftigten Frauen in welchen Bereichen des öffentlichen Bundesdienstes haben seit dem 1. Juli 1984 bis zum 31. Oktober 1985 einen Wechsel in eine Vollzeittätigkeit beantragt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

In der Zeit vom 1. Juni 1984 bis zum 31. Oktober 1985 haben 337 teilzeitbeschäftigte Frauen einen Wechsel in Vollzeittätigkeit beantragt.

Die Antragstellerinnen waren in nahezu allen Bereichen der Verwaltung eingesetzt.

25. Abgeordnete
Frau
Odendahl
(SPD)
- Wie viele von ihnen aus welchen Tätigkeitsbereichen wurden in eine Vollzeitbeschäftigung übernommen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

In eine Vollzeitbeschäftigung wurden 293 Frauen übernommen. Sie waren in allen Bereichen der Verwaltung eingesetzt.

26. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)
- Für welche Tätigkeitsbereiche wurde im öffentlichen Dienst des Bundes das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen in welchem Umfang seit dem 1. Juli 1984 bis zum 31. Oktober 1985 erhöht?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

In der Zeit vom 1. Juli 1984 bis zum 31. Oktober 1985 hat sich das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen um 244 Stellen erhöht.

Es ist darauf hinzuweisen, daß ein auf bestimmte Positionen beschränktes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen nicht besteht. Die Bundesbehörden geben Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und der dienst- und tarifrechtlichen Vorschriften grundsätzlich statt.

Zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze hat es in allen Tätigkeitsbereichen der Verwaltung gegeben.

27. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)
- Wie viele und welche leitenden Positionen werden im öffentlichen Dienst des Bundes als Teilzeitarbeitsplätze angeboten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

Insgesamt 126 leitende Positionen werden als Teilzeitarbeitsplätze angeboten.

Im Bereich der obersten Bundesbehörden werden Referatsleiterstellen als Teilzeitarbeitsplätze angeboten; im nachgeordneten Bereich kommen hinzu: Abteilungsleiter, Sachgebietsleiter, Fachgebietsleiter, Dezernenten und Dozenten.

28. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Wie viele Frauen werden im Vergleich zu Männern seit dem 1. Juli 1984 bis zum 30. Oktober 1985 im öffentlichen Dienst in folgenden Arbeitsverhältnissen beschäftigt:
- Teilzeit über 20 Stunden,
 - Teilzeit unter 20 Stunden,
 - Heimarbeit,
 - Leiharbeit,
 - kapazitätsorientierter Arbeitszeit,
 - befristete Arbeitsverhältnisse?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

In der Zeit vom 1. Juli 1984 bis zum 31. Oktober 1985 wurden folgende Beschäftigungsverhältnisse begründet:

- a) Teilzeit über 20 Stunden:
579 Frauen,
129 Männer;
- b) Teilzeit unter 20 Stunden:
1 402 Frauen,
12 Männer;
- c) Heimarbeit:
keine;
- d) Leiharbeit:
keine;
- e) kapazitätsorientierte Arbeitszeit:
45 Frauen,
545 Männer;
- f) befristete Arbeitsverhältnisse:
2 203 Frauen,
1 441 Männer.

In diesen Angaben ist der Bereich der Deutschen Bundespost nicht enthalten; die Ermittlung der erbetenen Zahlen wäre nur mit einem außerordentlich hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand möglich gewesen.

29. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Stieg seit dem Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes (Mai 1985) der Anteil von Neueinstellungen im öffentlichen Dienst in den obengenannten Beschäftigungsverhältnissen insgesamt, vor allem aber bei der Deutschen Bundespost für welche Tätigkeitsbereiche?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

Ein Anstieg seit dem 1. Mai 1985 ist nicht festzustellen.

30. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den von ihr statistisch belegten Rückgang des Frauenanteils an den Neueinstellungen im öffentlichen Dienst des Bundes von 54,6 v. H. (1982) auf 42,4 v. H. (30. Juni 1984)?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die für 1982 und den 30. Juni 1984 angegebenen Prozentsätze sich nicht auf die gesamte Bundesverwaltung, sondern lediglich auf die obersten Bundesbehörden beziehen.

Die Zahl 42,4 v. H. gilt nur für das erste Halbjahr 1984. Wie auch in den vorangegangenen Jahren 1980 bis 1983 war der Anteil der Frauen an den neu eingestellten Bediensteten im ersten Halbjahr deutlich niedriger als im zweiten Halbjahr. Man kann daher davon ausgehen, daß im Jahresdurchschnitt 1984 der Anteil von Frauen erheblich höher liegt, als die für die Jahresmitte festgestellten 42,4 v. H.

31. Abgeordnete In welchen Tätigkeitsbereichen wurden die seit
Frau dem 1. Oktober 1982 bis zum 30. Juni 1984 neu-
Dr. Däubler-Gmelin eingestellten Frauen eingesetzt?
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

Die vom 1. Oktober 1982 bis 30. Juni 1984 neu eingestellten Frauen sind in nahezu allen Tätigkeitsbereichen der Verwaltung eingesetzt worden.

32. Abgeordnete In welchen Tätigkeitsbereichen begannen die
Frau seit dem 1. Oktober 1982 bis zum 30. Juni 1984
Steinhauer neu eingestellten Frauen eine Vollzeit-
(SPD) tätigkeit (unbefristet/befristet) oder eine Teilzeit-
 tätigkeit ober- bzw. unterhalb der Sozialversiche-
 rungspflichtgrenze?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

In nahezu allen Tätigkeitsbereichen der Verwaltung haben in der Zeit vom 1. Oktober 1982 bis zum 30. Juni 1984 neu eingestellte Frauen eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung begonnen.

33. Abgeordnete Hat sich das Einstellungsverhalten der Bundes-
Frau behörden seit dem 1. Juli 1984 bis zum 10. Okto-
Steinhauer ber 1985 dahin gehend verändert, daß mehr
(SPD) Frauen als Beamtinnen für höherqualifizierte
 Aufgaben eingestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. Dezember 1985

Ja.

So betrug z. B. für den Bereich der obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 1983 der Anteil der Frauen an den für den höheren Dienst neu eingestellten Bediensteten 12,5 v. H. Demgegenüber lag er am Stichtag 30. Juni 1980 bei 10,5 v. H.

34. Abgeordneter Treffen Berichte der sudanesischen Zeitung EL
Dr. Kübler SAHAFA zu, daß der gestürzte sudanesishe
(SPD) Präsident Numeri mit einer Firma aus der Bun-
 desrepublik Deutschland einen Vertrag ge-
 schlossen habe, der diese zur Lagerung von
 Atommüll in dem Tal Wadi Howar berechtigen
 soll, und um welche deutsche Firma handelt es
 sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 6. Dezember 1985**

Ein Vertrag zwischen einer deutschen Firma und sudanesischen Stellen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft liegen auch keine entsprechenden Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen oder Ausfuhranzeigen vor.

35. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD) Ist die Bundesregierung auf Grund der angekündigten Prüfung inzwischen zu dem Ergebnis gelangt, daß wegen Spionage aus dem Beamtenverhältnis entlassene Beamte nicht mehr nachversichert werden sollen, und wird sie unverzüglich entsprechende gesetzgeberische Konsequenzen vorschlagen?
36. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, in einen entsprechenden Regelungsvorschlag auch rechtskräftig wegen einer einschlägigen vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilte Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes mit einzubeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 12. Dezember 1985**

Im Anschluß an die Beantwortung Ihrer Frage vom 19. September 1985 teile ich mit, daß die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zu gesetzgeberischen Konsequenzen in Richtung auf einen Ausschluß der Nachversicherung bei wegen Spionage aus dem Beamtenverhältnis entfernten Beamten wegen der sich hier ergebenden ressortübergreifenden grundsätzlichen Probleme noch nicht abgeschlossen ist.

Von dem Ergebnis der Prüfung werde ich Sie unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

37. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Kapitalerträge und die Rückstellungen für Beitragsrückstellungen in der Lebensversicherung eine überdurchschnittliche Höhe erreicht haben, und was wird die Bundesregierung unternehmen, damit diese Überschüsse baldmöglichst an die besonders belasteten Versicherten zurückgewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Dezember 1985**

Es trifft zu, daß die Kapitalerträge in der Lebensversicherung in den letzten Jahren während der Hochzinszeit stark angewachsen sind. Damit haben sich auch die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückstattung (RfB) erheblich erhöht. Die Zuteilungen an die einzelnen Versicherungsnehmer aus der RfB sind jedoch trotz wesentlicher Verbesserungen bei der Überschußbeteiligung der Versicherten nicht in demselben Maße verstärkt worden. Das hängt unter anderem mit der Neigung vieler Unternehmen zusammen, die Überschußbeteiligung der Versicherten für einen möglichst langen Zeitraum gleichbleibend zu halten. Insbesondere wollen die Unternehmen dadurch eine Herabsetzung der Überschußbeteiligung bei fallenden Kapitalerträgen möglichst lange vermeiden.

Diese vorsichtige Ausschüttungspolitik vieler Unternehmen hat dazu geführt, daß die RfB in der Lebensversicherung in den letzten Jahren angestiegen ist.

Zahlreiche Unternehmen, deren RfB besonders hohe, noch nicht für die Ausschüttung bereitgestellte Mittel enthält, wurden vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen aufgefordert, die Ausschüttungen aus der RfB erheblich zu verstärken.

Da laufende Ausschüttungen den Abbau der RfB nicht schnell genug bewirken, werden auch einmalige Sonderausschüttungen erforderlich sein.

Die Bundesregierung nimmt an, daß die Lebensversicherungsunternehmen, mit denen die Probleme besprochen wurden, auch selbst bemüht sind, die RfB weiter abzusinken. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen wird diese Schritte verfolgen und für die Abschmelzung der RfB auf das auch aus Gründen der Aufsicht unverzichtbare Maß sorgen.

38. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, wie hoch – nach der in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/4093, S. 8) auf meine Frage angewandten Methode – die Finanzdaten für Bund und Länder bei den anderen größeren Ausgabenprogrammen (vgl. Drucksache 10/3968, S. 9) waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Dezember 1985**

Von den in Drucksache 10/3968, S. 9 aufgeführten größeren Ausgabenprogrammen entfiel beim „Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen“ vom 27. August 1975 ein Betrag von 3,15 Milliarden DM auf den Bund. Davon sind im Bundeshaushalt folgende Beträge abgeflossen:

1975	1976	1977	1978	1979	1980
– in Millionen DM –					
142	2 327	339	103	31	10

In den Länderhaushalten wurden bei diesem Programm weitgehend bestehende Haushaltstitel aufgestockt. Deshalb sind Angaben über die dortigen Mittelabflüsse aus diesem Programm nicht möglich.

Das „KfW-Kreditprogramm zur Förderung wettbewerbssteigernder Investitionen“ vom 4. April 1981 wird allein bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Für dieses Programm übernimmt der Bund lediglich die Zinsverbilligung. Der Bundeshaushalt wird wie folgt belastet:

1982	1983	1984	1985 (Soll)	1986 (Soll)
– in Millionen DM –				
40	115	92	82	40

Bei den übrigen größeren Ausgabenprogrammen wurden die Haushaltsmittel für die geplanten Maßnahmen weitgehend nicht isoliert veranschlagt, sondern bestehende Haushaltstitel entsprechend aufgestockt. Dies gilt sowohl für den Bundeshaushalt wie auch für die Länderhaushalte. Es gibt daher heute keine Möglichkeit, die für diese Programme insgesamt abgeflossenen Mittel festzustellen.

39. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach dem Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung vom 11. und 12. November 1985 der Freistaat Bayern in den Ausgleichsjahren 1985 und 1986 ausgleichspflichtiges Land (in der ausgleichsfreien Zone) wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Dezember 1985**

Es ist zutreffend, daß nach der letzten regionalisierten Steuerschätzung die Finanzkraft Bayerns im Länderfinanzausgleich in den Jahren 1985 und 1986 knapp über dem Länderdurchschnitt liegt.

Dabei handelt es sich allerdings um eine Schätzung mit ungesicherten Annahmen, wobei die tatsächliche Entwicklung sowohl hinsichtlich der Länder insgesamt als auch beim einzelnen Land anders verlaufen kann als in der Vorausberechnung angenommen. Die Regionalisierung der Schätzungsergebnisse für die einzelnen Steuerarten erfolgt auf der Grundlage der Istaufkommen in den einzelnen Bundesländern in dem vor dem Schätzungstermin endenden Jahreszeitraum. Bei der Regionalisierung werden also die Einnahmeverhältnisse zwischen den Ländern aus einer zurückliegenden Referenzperiode auf die in die Zukunft gerichtete Steuerschätzung übertragen.

Aus den nach der Steuerschätzung vorausgerechneten Finanzkraftzahlen im Länderfinanzausgleich ist kein sicherer Schluß auf das tatsächliche Istergebnis eines Jahres möglich, da sich gegenüber der Entwicklung in einer zurückliegenden Referenzperiode Verschiebungen sowohl nach oben als auch nach unten ergeben können.

40. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen an ein Land, das nicht mehr zu den leistungsschwachen Ländern im Sinne des Artikels 107 Abs. 2 Satz 3 Grundgesetz zählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Dezember 1985**

Die Vermutung, daß Bayern nicht mehr leistungsschwaches Land sei, beruht auf ungesicherten Annahmen.

Gesetzliche Folgerungen für die Bundesergänzungszuweisungen können aber weder auf unter Umständen zufallsbedingte Ergebnisse von Zwischenabrechnungen des Länderfinanzausgleichs während eines vorangehenden Ausgleichsjahres noch auf eine mit erheblichen Unsicherheiten behaftete regionalisierte Steuerschätzung gestützt werden. Das wäre für Länder in der Grenzzone zwischen Ausgleichspflicht und Ausgleichsberechtigung, die bei nur geringen relativen Finanzkraftverschiebungen ihren Finanzstatus ändern können, keine verlässliche und tragfähige Grundlage für ihre Haushaltsplanung.

Die Entscheidung über die Weitergewährung von Bundesergänzungszuweisungen liegt beim Gesetzgeber, der sich nach umfassender Unterrichtung durch die Bundesregierung eingehend mit der Problematik befaßt hat. Jede Regelung der Bundesergänzungszuweisungen ist derzeit auch vor dem Hintergrund der laufenden Normenkontrollverfahren zum Finanzausgleichsgesetz zu sehen, da die Gesamtmaterie streitbefangen ist.

41. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hätte die von der EG-Kommission im Rahmen der Steuerharmonisierung angestrebte Erhöhung der Biersteuer auf die Verbraucherpreise für Bier?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 6. Dezember 1985**

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, heute zu sagen, welche Erhöhung der Verbraucherpreise eine Harmonisierung der Biersteuersätze mit sich brächte. Nach dem Zeitplan der EG-Kommission im Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes will sie erst 1986 Vorschläge für die Steuersätze der zu harmonisierenden Verbrauchsteuern unterbreiten, auf deren Annahme sie im Jahr 1987 hofft. Die Kommission hat lediglich zur Durchführung von Untersuchungen als Arbeitsannahme drei Steuersätze genannt. Dabei hat sie aber ausdrücklich hinzugefügt: „Es versteht sich von selbst, daß diese Hypothesen, insbesondere diejenigen, die die Steuersätze betreffen, in keiner Weise die Position präjudizieren, die die Kommission einzunehmen haben wird, wenn sie diesbezügliche Vorschläge machen wird.“

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der EG-Kommission hinsichtlich der Erhöhung der Biersteuer? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 6. Dezember 1985**

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der EG-Kommission, in der Gemeinschaft in absehbarer Zeit einen echten Binnenmarkt ohne Steuergrenzen zu schaffen. Sie unterstützt deshalb auch grundsätzlich die Steuerharmonisierungsvorschläge, die diesem Ziel dienen. Einzelheiten bedürfen aber noch sehr sorgfältiger Prüfung. Eine Stellungnahme zu der Frage erscheint mir zur Zeit verfrüht.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Dr. Müller
(Bremen)
(DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des geheimen Bankentreffens in Toronto am 19. November 1985, die ihr von den teilnehmenden bundesdeutschen Banken, Deutsche Bank und Dresdner Bank, zugeleitet werden sollten (siehe Handelsblatt vom 21. November 1985)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Dezember 1985**

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, über vertrauliche Gespräche der Banken untereinander Auskunft zu erteilen.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Dr. Müller
(Bremen)
(DIE GRÜNEN) | Welche Rolle ist die Bundesregierung bereit, bei der Umsetzung des sogenannten Baker-Plans zu übernehmen, und wird sie insbesondere Bürgschaften für die darin vorgesehenen Neukredite der bundesdeutschen Geschäftsbanken übernehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Dezember 1985**

Die Bundesregierung wird durch ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik weiterhin im Rahmen der internationalen Gemeinschaft ihren Teil zur nachhaltigen Überwindung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer leisten. Sie begrüßt die Vorschläge des amerikanischen Finanzministers Baker und die darin ausgedrückte Bereitschaft der USA, an verstärkten Anstrengungen aller Beteiligten mitzuwirken, als einen weiterführenden Beitrag.

Es besteht nicht die Absicht, den Banken das Risiko durch staatliche Bürgschaften der Bundesrepublik Deutschland abzunehmen.

45. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch die jährliche Zinsbelastung wegen der Verschuldung des Bundes in diesem Jahr wäre und 1986 sein würde, wenn die Regierung Kohl die Neuverschuldung nicht erheblich reduziert hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Dezember 1985**

Die Nettokreditaufnahme des Bundes konnte von 37,4 Milliarden DM und 37,2 Milliarden DM in den Jahren 1981 und 1982 auf 31,5 Milliarden DM im Jahr 1983 und 28,3 Milliarden DM im Jahr 1984 zurückgeführt werden. 1985 ist aus heutiger Sicht mit einer Nettokreditaufnahme von etwa 22 Milliarden DM zu rechnen. Ohne die 1982 und 1983 eingeleiteten Korrekturmaßnahmen wäre die Neuverschuldung wahrscheinlich auf über 50 Milliarden DM angestiegen.

Jede Milliarde DM, um welche die Nettokreditaufnahme des Bundes geringer geworden ist, führt zu einer Verminderung der Zinsbelastung in der Größenordnung von 70 Millionen DM pro Jahr. Zusätzlich muß in Rechnung gestellt werden, daß die konsequente Politik der Haushaltskonsolidierung maßgeblich zu der deutlichen Absenkung des deutschen Zinsniveaus seit 1982 beigetragen hat.

Hinzu kommen Zinsentlastungen, die sich im Rahmen der Anschlußfinanzierung von jährlich etwa 45 Milliarden DM für die beim Regierungswechsel übernommene Verschuldung des Bundes dadurch ergeben haben, daß die fälligen Kredite durch zinsgünstigere Mittel ersetzt werden konnten.

Die von der neuen Bundesregierung seit dem Herbst 1982 konsequent eingehaltene Politik der Haushaltskonsolidierung hat dazu geführt, daß die Zinsausgaben des Bundes 1985 auf 29,4 Milliarden DM und 1986 auf 30,4 Milliarden DM begrenzt werden können.

46. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Entscheidungen einzelner Finanzämter, wonach Veranstaltungen wie der „Friedenskongreß psychosozialer Berufe“ sowie Tagungen der deutschen Sektion der Internationalen Ärztevereinigung zur Verhinderung des Atomkrieges (Friedensnobelpreisträger 1985) für Angehörige medizinischer und psychosozialer Berufe im Wege des Einkommensteuerjahresausgleiches nicht als Werbungskosten für beruflich bedingte Zwecke anerkannt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Dezember 1985**

Nach unserer verfassungsmäßigen Ordnung haben die Finanzbehörden der Länder in eigener Zuständigkeit im Besteuerungsverfahren zu entscheiden. Sie sind dabei an Gesetz und Recht gebunden. Ich vermute, daß sie die Aufwendungen für als nicht ausschließlich beruflich veranlaßt angesehen haben. In diesen Fällen sind nach § 12 Einkommensteuergesetz die Aufwendungen insgesamt nicht abziehbar. Eine Aufteilung in abziehbare und in nichtabziehbare Aufwendungen ist grundsätzlich nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

47. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Ist es richtig, daß der Präsident des Bundeskartellamtes, Prof. Dr. Kartte, und der Präsident des Bundesgerichtshofes, Prof. Dr. Pfeiffer, u. a. gemeinsam unter Leitung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zur Zeit eine Reise durch Südafrika machen, daß ähnliche Reisen bereits in die USA und nach Japan durchgeführt wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Reisetätigkeit, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Kontrollaufgaben der genannten Instanzen auf Grund des geltenden Wettbewerbsrechts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 5. Dezember 1985**

Die Reisen des Präsidenten des Bundeskartellamtes, Prof. Dr. Kartte, und des Präsidenten des Bundesgerichtshofes, Prof. Dr. Pfeiffer, nach Südafrika sind keine Dienstreisen, sondern private Urlaubsreisen.

Zu einer weitergehenden Stellungnahme sieht die Bundesregierung deshalb keine Veranlassung.

48. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Kreditinstitute durch zahlreiche Manipulationen (z. B. durch Angabe eines „anfänglichen Effektivzinses“ – vgl. Süddeutsche Zeitung Nr. 274 vom 28. November 1985, S. 33) die Preisangabenverordnung zu unterlaufen versuchen, und was wird sie unternehmen, um solche „Tricks“ durch den Vollzug bzw. – falls erforderlich – Novellierung der Preisangabenverordnung zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 6. Dezember 1985**

Der am 1. September 1985 in Kraft getretene § 4 der neuen Preisangabenverordnung schreibt erstmals ausdrücklich vor, daß bei Krediten mit nicht über die gesamte Laufzeit (d. h. bis zur vollständigen Tilgung) festen Konditionen der „anfängliche effektive Jahreszins“ anzugeben ist (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Preisangabenverordnung). Bei Krediten, deren Konditionen sich während ihrer Laufzeit nicht ändern, ist wie bisher der „effektive Jahreszins“ anzugeben.

Sowohl in den „anfänglichen effektiven Jahreszins“ als auch in den „effektiven Jahreszins“ sind „alle bei regelmäßigem Kreditverlauf preisbestimmenden Faktoren“ einzurechnen, „die sich unmittelbar auf den Kredit und seine Vermittlung beziehen“ (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Preisangabenverordnung).

Der „anfängliche effektive Jahreszins“ bringt dem Verbraucher naturgemäß nur eine im Vergleich zum „effektiven Jahreszins“ eingeschränkte Transparenz, weil unterstellt wird, daß sich Kreditbedingungen nicht mehr ändern werden. In Wirklichkeit werden sich aber die Konditionen – gerade bei länger laufenden Krediten – im allgemeinen nach Vertragsabschluß entsprechend der jeweiligen Marktlage ändern. Dennoch ist für den Verbraucher die Angabe des „anfänglichen effektiven Jahreszinses“ als Beschreibung des aus anfänglicher Sicht sich ergebenden Gesamt-

preises des Kredites ein wesentliches Hilfsmittel für seine Kreditentscheidung. Weil der Verbraucher hierfür noch zusätzliche Informationen benötigt, schreibt die Preisangabenverordnung vor, daß anzugeben ist, wann sich preisbestimmende Faktoren ändern können und auf welche Zeiträume Einmalkosten bei der Berechnung des „anfänglichen effektiven Jahreszinses“ verrechnet worden sind.

Diese zusätzlichen Angaben erleichtern es, das Änderungsrisiko zusätzlich zu bewerten. Außerdem wird er dadurch auch in die Lage versetzt, etwaige Manipulationen von Kreditanbietern zu durchschauen. So kann beispielsweise ein „anfänglicher effektiver Jahreszins“ nur dann richtig berechnet sein, wenn während des angegebenen Verrechnungszeitraumes für die gleiche Leistung nicht erneut ein Entgelt (z. B. spätere Bearbeitungsgebühr) verlangt wird.

Ziel der Neuregelung war es, insbesondere für den Bereich der Realkredite, mit einem Volumen, das sich in dreistelliger Milliardenhöhe bewegt, mehr Preistransparenz zu schaffen als bisher. Es wird jetzt darauf ankommen, den Verbraucher voll über die Chancen, aber auch über die Grenzen eines Preisvergleichs mit Hilfe des „anfänglichen effektiven Jahreszinses“ aufzuklären.

Die Bundesregierung wird zusammen mit den für den Vollzug der Verordnung zuständigen Bundesländern beobachten, ob sich die nunmehr seit drei Monaten geltende Vorschrift in der Praxis bewährt.

49. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen dafür, daß nach Darstellung des Gesamtverbandes der Textilindustrie im Durchschnitt des laufenden Jahres die Zahl der Mitarbeiter der zumeist mittelständischen Unternehmen nochmals um 2 v. H. sinken und der Beschäftigungsabbau in der deutschen Textilindustrie sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen werde, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die Verhandlungen zur Verlängerung des Welttextilabkommens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Dezember 1985**

Die Textilindustrien der Industrieländer befinden sich insbesondere seit Anfang der 70er Jahre in einem strukturellen Anpassungsprozeß. Hierzu haben u. a. Änderungen im technischen Bereich sowie stark gewachsene Textil- und Bekleidungsproduktion und auch -exporte einer Vielzahl von Entwicklungsländern beigetragen (auch wenn nur etwa ein Drittel der deutschen Textil- und Bekleidungseinfuhren im Sinne des Welttextilabkommens aus sogenannten Niedrigpreisländern stammt). Nachfrageentwicklung und Produktion wiesen bei uns in dieser Zeit – den konjunkturellen Zyklen folgend – z. T. deutliche Schwankungen auf.

Der deutschen Textilindustrie ist es inzwischen gelungen, sich durch Rationalisierung, Innovation und Konzentration auf modische und qualitativ höherwertige Produkte insgesamt zu einer modernen und weltweit wettbewerbsfähigen Industrie zu entwickeln. Sie ist heute nach Italien zweitgrößter Exporteur von Textil und Bekleidung. Bei Textil liegt die deutsche Exportquote bei über 40 v. H., bei Bekleidung mit steigender Tendenz bei fast 25 v. H.

Der mit der Strukturanpassung verbundene Beschäftigtenabbau, der 1982 noch 8 v. H. erreichte, hat sich seitdem deutlich verlangsamt. Ein Rückgang in diesem Jahr von 2 v. H. bedeutet die geringste Freisetzung von Arbeitskräften in der deutschen Textilindustrie seit 1970. In diesem Rückgang wird der weit fortgeschrittene, in großen Bereichen, vor allem

in der Textilindustrie, annähernd abgeschlossene Strukturanpassungsprozeß deutlich. Auch die seit 1983 wieder steigenden Investitionen, die wachsende Produktion und die erhöhte Produktivität zeigen die Erfolge des Anpassungsprozesses.

In den Bereichen, in denen dieser Prozeß noch im Gange ist, lassen sich gewisse Beschäftigungsrückgänge nicht ausschließen, denen allerdings nach den bisherigen Erfahrungen Produktivitätsfortschritte gegenüberstehen dürften. Je mehr sich der Strukturanpassungsprozeß seinem Abschluß nähert und damit die Grundlage für eine gesunde weitere Expansion besteht, kann wieder mit einem Beschäftigtenplus gerechnet werden.

Die Bundesregierung hat sich angesichts dieser Situation gegen ein ersatzloses Auslaufen des Welttextilabkommens Ende Juli 1986 ausgesprochen. Sie strebt aber gleichzeitig eine deutlich liberalere Anschlußregelung an, die dem Stand des Anpassungsprozesses und dem danach zu rechtfertigenden außenwirtschaftlichen Flankenschutz Rechnung trägt.

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN) | Wie hoch war der Warenwert der seit 1975 von der Bundesregierung für den Export nach Bolivien genehmigten Waren gemäß Teil 1 der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsordnung –, aufgeschlüsselt nach Abschnitt A und Jahren? |
| 51. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN) | Wie hoch war der Warenwert der seit 1975 von der Bundesregierung für den Export nach Bolivien genehmigten Waren gemäß Teil 1 der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsordnung –, aufgeschlüsselt nach Abschnitt B und Jahren? |
| 52. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN) | Wie hoch war der Warenwert der seit 1975 von der Bundesregierung für den Export nach Bolivien genehmigten Waren gemäß Teil 1 der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsordnung –, aufgeschlüsselt nach Abschnitt C und Jahren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Dezember 1985**

Eine systematische Aufstellung über erteilte Ausfuhrgenehmigungen gibt es, wie die Bundesregierung Ihrer Fraktion bereits mitgeteilt hat, erst für die Zeit ab 1. Januar 1983.

Schon deshalb könnte Ihrem Wunsch nach Bekanntgabe aufgeschlüsselter Ausfuhrgenehmigungswerte seit 1975 nicht entsprochen werden.

Unabhängig davon muß die Bundesregierung bei der Veröffentlichung von Einzelangaben aus außenpolitischen Gründen Rücksicht auf ihre Handelspartner nehmen. Dies verbietet es ihr, mit Bezug auf einzelne Länder, Waren oder Warengruppen mit Wertangaben detailliert zu benennen.

Die Bundesregierung hält sich hieran auch gegenüber Bolivien, selbst wenn die Ausfuhrgenehmigungswerte der letzten Jahre nur gering gewesen sind.

Darüber hinaus unterliegen Einzelangaben über Ausfuhrgeschäfte gesetzlichen Geheimhaltungsvorschriften (§ 203 StGB, § 30 VwVfG, § 11

Bundesstatistikgesetz), wenn hieraus Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gezogen werden können. Ich darf insoweit auf mein Schreiben vom 3. Dezember 1985 an die Abgeordnete Frau Borgmann verweisen.

53. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, denen zufolge Saudi-Arabien insgesamt 1 000 Stück der in Brasilien mit Zulieferungen bundesdeutscher Firmen (Ketten von Diehl, Getriebe von ZF und Triebwerk von MWM, laut „Spiegel“ Nr. 42/85) hergestellten schweren Panzer vom Typ „Osorio“ erwerben will und entsprechende Verhandlungen bereits geführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über Verhandlungen zwischen Brasilien und Saudi-Arabien zum Erwerb eines Kampfpanzers.

54. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung ihre in Beantwortung meiner Frage am 7. Dezember 1984 (Drucksache 10/2642, Frage 48) angekündigte gemeinsame Prüfung mit den Ländern, ob und wie eine teilweise Lockerung des Koppelungsverbots in § 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971 (BGBl. I S. 1749) herbeigeführt werden kann, abgeschlossen haben, und welcher Art sind die umfassenden Vorbereitungen, „die diese schwierige Rechtsmaterie“ nach Auffassung der Bundesregierung notwendig machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hat unverzüglich mit den Beratungen zu der Frage einer möglichen Lockerung des Koppelungsverbots in § 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971 (BGBl. I S. 1749) entsprechend der Entschließung des Bundesrates vom 26. Oktober 1984 begonnen.

Während von den kommunalen Spitzenverbänden und den beteiligten Wirtschaftsverbänden ein Votum abgegeben wurde, war dies bei den Ländern noch nicht zu erreichen. Die Beratungen mit den Ländern wurden auf deren Wunsch im Mai 1985 für mehrere Monate unterbrochen. Die Länder wollten innerhalb dieser Zeit versuchen, die teilweise sehr unterschiedlichen Auffassungen innerhalb ihrer Ressorts miteinander abzustimmen.

Als erstes Ergebnis eines Länder-Gremiums liegt der Bundesregierung seit Mitte November 1985 ein Beschluß der „Fachkommission Architektenrecht“ der ARGEBAU vor. Dieses Votum bedarf noch der Zustimmung des Allgemeinen Ausschusses; dies kann frühestens auf der nächsten Sitzung Anfang 1986 erfolgen.

Erst wenn die Stellungnahme der ARGEBAU vorliegt, kann geklärt werden, ob und inwieweit sich die übrigen Länder-Ministerien dem anschließen. Sobald die Bundesregierung Klarheit über das Votum der Länder hat, wird sie das Ergebnis ihrer Prüfung dem Bundesrat mitteilen.

55. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Förderung von kommunalen Umweltschutz-Investitionen angesichts der außerordentlich starken Nachfrage der Gemeinden für ausreichend, und wann ist mit der vollen Ausschöpfung des Kreditvolumens aus dem KfW-Gemeindeprogramm zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Dezember 1985**

Das 2 Milliarden-Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist als Teil des gesamten, gemeinsam mit der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpaketes zu sehen, von dem eine Anstoßwirkung, insbesondere im Bereich kommunaler Umweltschutzinvestitionen, ausgehen soll. Die rege Nachfrage nach ERP- und KfW-Krediten zeigt, daß die Gemeinden im gewünschten Umfang auf diesen Anstoß reagieren. Die Mittel aus dem KfW-Gemeindeprogramm werden voraussichtlich noch bis Herbst 1986 ausreichen und so – zusammen mit den überproportionalen ERP-Planaufstockungen 1986 und 1987 – zur Verstärkung dieses Prozesses beitragen. Die Bundesregierung erwartet allerdings, daß dann die Investitionstätigkeit, selbstverständlich begleitet von den regulären Förderinstrumenten der öffentlichen Hände, von den Gemeinden aus eigener Kraft fortgesetzt wird.

56. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Mittel für Umweltschutzprogramme aus dem ERP-Sondervermögen bereits Ende Oktober 1985 voll vergeben waren, und befürwortet die Bundesregierung eine Erhöhung dieser Mittel für die kommenden Haushaltsjahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Dezember 1985**

Die Ansätze in den ERP-Umweltschutzprogrammen waren in der Tat bereits im Oktober 1985 voll mit Zusagen belegt. Um den Bedarf bis zum Jahresende dennoch decken zu können, haben KfW und LAB aus eigenen Mitteln Kredite zu ERP-Konditionen in Höhe von insgesamt 500 Millionen DM bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel können die Nachfrage befriedigen.

Ab Januar wird der ERP-Plan 1986 mit einem um 1 Milliarde DM erhöhten Zusagevolumen bereitstehen. Diese Aufstockung kommt in erster Linie den Umweltschutzprogrammen zugute, deren Zusagevolumen sich von 490 Millionen DM auf rund 1,2 Milliarden DM erhöht.

Auch für 1987 ist noch einmal eine überproportionale Aufstockung von 800 Millionen DM und zusätzlich eine reguläre Aufstockung um 200 Millionen DM vorgesehen. Das erhöhte Zusagevolumen von 4,6 Milliarden DM in 1987 wird ebenfalls in erheblichem Umfang für Umweltschutzinvestitionen eingesetzt werden.

Die Bundesregierung hält diese außerordentlich hohen Mittelbereitstellungen, die das ERP-Sondervermögen aus eigener Kraft aufbringen muß, für ausreichend, um den Bedarf an ERP-Umweltschutzkrediten zu decken.

57. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden durch die Bundesregierung
- a) Ausfuhrgarantien,
 - b) Ausfuhrbürgschaften
- im Jahre 1984 erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Dezember 1985**

Im Jahr 1984 wurden 32,1 Milliarden DM Auftragswerte neu in Deckung genommen.

Davon betrafen 16,5 Milliarden DM Einzelgeschäfte sowie 15,6 Milliarden DM Ausfuhrpauschalgewährleistungen und revolvingende Deckungen. Bei den Einzelgeschäften entfielen 5,2 Milliarden DM auf Bürgschaften und 11,3 Milliarden DM auf Garantien.

Bei den Pauschalen und revolvingenden Deckungen bestehen keine Aufzeichnungen über die Aufteilung. Der weitaus größte Anteil dürfte allerdings den Bürgschaftsbereich betreffen.

58. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU) Wie ist die ländermäßige Verteilung der 1984 ins Obligo genommenen Exportdeckungen durch
a) Ausfuhrgarantien,
b) Ausfuhrbürgschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Dezember 1985**

Von den neugedeckten Geschäften entfielen auf

Entwicklungsländer	21,4 Milliarden DM,
Staatshandelsländer	5,5 Milliarden DM,
übrige Länder (im wesentlichen westliche Industrieländer).	5,2 Milliarden DM

Ich bitte um Verständnis, daß die Obligozahlen, die nicht geographische Räume, sondern Einzelländer betreffen, bei uns wie auch in anderen Exportländern vertraulich behandelt werden. Ich bin gern bereit, in den Bundestagsausschüssen alle gewünschten Zahlenangaben zu machen.

59. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU) Wie setzen sich die 1984 erteilten
a) Ausfuhrgarantien,
b) Ausfuhrbürgschaften
nach Warenarten bzw. Industriezweigen zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Dezember 1985**

Aufgliederung der vom Bund neugedeckten Exporte nach Warenarten (ohne die unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen gedeckten Geschäfte)

	Auftragswerte					
	Millionen DM			v. H.		
	1982	1983	1984	1982	1983	1984
I. Anlagen						
Stahl- und Hüttenwerke	491,3	768,2	771,6	1,5	3,3	4,7
Walzwerke	940,6	36,1	2,9	2,9	0,2	0
Atomkraftwerke	—	351,0	91,0	—	1,5	0,6
Andere Kraftwerke	2 167,3	2 596,0	1 364,5	6,6	11,1	8,3
Chemieanlagen	877,5	399,2	477,8	2,7	1,7	2,9
Zementfabriken	304,5	125,8	74,0	0,9	0,5	0,4
Zuckerfabriken	13,1	—	26,8	0	—	0,2
Schiffswerften	—	—	—	—	—	—
Sonst. Fabrikationsanlagen	1 822,4	1 846,3	1 025,9	5,5	7,9	6,2
Zwischensumme	6 616,7	6 122,6	3 834,5	20,1	26,2	23,3

	Auftragswerte					
	Millionen DM			v. H.		
	1982	1983	1984	1982	1983	1984
II. Maschinen und Geräte						
Elektr. Kraftmaschinen	44,1	51,0	78,7	0,1	0,2	0,5
Andere Kraftmaschinen	112,9	203,9	31,4	0,4	0,9	0,2
Bau-, Baustoffmaschinen, Zubehör	98,8	145,8	41,3	0,3	0,6	0,3
Landw. Maschinen, Traktoren	81,1	70,5	76,8	0,3	0,3	0,5
Nahrungsmittelmaschinen	43,8	48,4	77,2	0,1	0,2	0,5
Verpackungsmaschinen	68,9	43,2	114,8	0,2	0,2	0,7
Druck- und Papiermaschinen	111,1	168,6	252,1	0,3	0,7	1,5
Textilmaschinen einschl. Färbereianlagen	487,3	358,1	348,1	1,5	1,5	2,1
Werkzeugmaschinen	431,2	370,8	161,7	1,3	1,6	1,0
Kunststoffmaschinen	42,2	67,2	69,5	0,1	0,3	0,4
Kräne, Hebezeuge, Fördermittel	369,0	357,8	262,9	1,1	1,5	1,6
Sonstige Maschinen und Geräte	5 629,7	3 972,0	2 441,4	17,1	17,0	14,8
Ersatzteile und Zubehör	285,0	507,0	371,8	0,9	2,2	2,3
Zwischensumme	7 805,1	6 364,3	4 327,7	23,7	27,3	26,3
III. Elektrotechnische, feinmechanische und optische Erzeugnisse						
Elektrotechnische Erzeugnisse (ohne Kraftmaschinen)	3 568,1	2 194,8	1 319,1	10,8	9,4	8,0
Feinmechanische und optische Erzeugnisse	193,2	72,7	41,7	0,6	0,3	0,3
Zwischensumme	3 761,3	2 267,5	1 360,8	11,4	9,7	8,3
IV. Schiffe	1 940,7	1 231,8	1 200,9	5,9	5,3	7,3
V. Fahrzeuge, Lokomotiven etc.						
Fahrzeuge	65,8	91,1	90,0	0,2	0,4	0,5
Spezialfahrzeuge, Last- kraftwagen (einschl. Chassis)	526,3	591,1	150,0	1,6	2,5	0,9
Personenkraftwagen, Busse	23,6	190,0	42,3	0,1	0,8	0,3
Lokomotiven	449,5	357,5	184,9	1,3	1,5	1,1
Waggons	35,8	12,0	—	0,1	0,1	—
Triebwagen	128,3	—	733,8	0,4	—	4,5
Ersatzteile	219,9	107,2	216,3	0,7	0,5	1,3
Gebrauchte Fahrzeuge	13,8	1,7	0,8	0	0	0
Zwischensumme	1 463,0	1 350,6	1 418,1	4,4	5,8	8,6
VI. Gebrauchte Maschinen	4,0	1,1	2,3	0	0	0
VII. Flugzeuge, Hubschrauber	792,5	467,2	734,8	2,4	2,0	4,5
VIII. Eisen, Bleche etc.						
Eisen, Stahl, Bleche, Röhren, Draht	2 501,5	969,7	1 444,2	7,6	4,1	8,8
Eisenbahnschienen, Weichen	0,4	13,6	3,2	0	0,1	0
Zwischensumme	2 501,9	983,3	1 447,4	7,6	4,2	8,8

	Auftragswerte					
	Millionen DM			v. H.		
	1982	1983	1984	1982	1983	1984
IX. Chemische Erzeugnisse						
Chemische Erzeugnisse (einschl. Düngemittel und Pflanzenschutzmittel)	584,0	296,0	149,0	1,8	1,3	0,9
Pharmazeutika	22,7	57,2	20,4	0,1	0,2	0,1
Zwischensumme	606,7	353,2	169,4	1,9	1,5	1,0
X. Landwirtschaftliche Erzeugnisse	394,4	92,0	24,3	1,2	0,4	0,1
XI. NE-Metalle	132,5	84,5	80,4	0,4	0,4	0,5
XII. Sonstige Waren	702,6	564,8	202,1	2,1	2,4	1,2
XIII. Bauleistungen						
Staudämme	96,8	345,7	31,5	0,3	1,5	0,2
Straßen und Brücken	1 776,1	448,5	356,6	5,4	1,9	2,2
Andere Bauleistungen	3 939,6	2 363,7	1 161,4	11,9	10,1	7,0
Zwischensumme	5 812,5	3 157,9	1 549,5	17,6	13,5	9,4
XIV. Lizenzverträge, Leihverträge, Dienstleistungen						
Lizenzverträge	—	2,0	0,7	—	0	0
Andere Dienstleistungen	445,0	283,0	126,9	1,3	1,2	0,8
Zwischensumme	445,0	285,0	127,6	1,3	1,2	0,8
Endsumme	32 978,9	23 325,8	16 479,8	100	100	100

Nachrichtlich:

Unter revolvierenden Deckungen
besicherte Umsätze*)

2 551,6

Etwaige Differenzen in den Prozentsätzen entstehen durch Rundungen.

*) Diese waren in den Vorjahren in den Zahlen für die einzelnen Warengruppen enthalten.

Eine Aufteilung nach Bürgschaften und Garantien liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

60. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)

Welche ungefähren jährlichen Einsparungen in Millionen DM ergeben sich bei den Ausgaben der deutschen Verbraucher für Nahrungsmittel durch den ersatzlosen Abbau des positiven deutschen Agrar-Währungsausgleichs in Höhe von 15 v. H. zwischen 1975/76 und 1982/83?

61. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)

Mit wieviel Prozent schlägt sich diese Einsparung auf den Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel in bezug auf die Ausgaben für die Gesamtlebenshaltungskosten nieder?

62. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)

Welche Auswirkung hat dieser Vorgang auf die deutsche Inflationsrate?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 4. Dezember 1985**

Über die Auswirkungen des ersatzlosen Abbaus des deutschen Währungsausgleichs auf die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sowie Verbraucherpreise für Nahrungsmittel liegen keine empirischen Daten vor. Sie lassen sich lediglich rechnerisch näherungsweise quantifizieren. Dabei sind die Auswirkungen zeitlich nicht exakt abzugrenzen sowie spezifische Angebots- und Nachfrageentwicklungen nicht zu isolieren.

In den Kalenderjahren von 1975 bis 1984 betrug der Abbau des deutschen Währungsausgleichs zwischen 0,6 Prozentpunkten und 2,6 Prozentpunkten; insgesamt erreichte er 15,6 Prozentpunkte (siehe Übersicht). Dies minderte die Nahrungsmittelpreise unter der Voraussetzung, daß die Preissenkungen auf den Märkten weitergegeben wurden, rechnerisch zwischen 0,2 v. H. und 0,9 v. H., so daß die jährlichen Einsparungen bei den Ausgaben für Nahrungsmittel zwischen rund 300 Millionen DM und 1,5 Milliarden DM lagen. Für den gesamten Zeitraum beliefen sich die Einsparungen auf 8,2 Milliarden DM.

Die rechnerische Auswirkung auf die gesamten Ausgaben für den privaten Verbrauch (siehe Übersicht) sowie auf die Inflationsrate ist marginal.

**Rechnerische Auswirkungen des Abbaus des deutschen Währungsausgleichs
auf die Ausgaben für Nahrungsmittel und die Lebenshaltung insgesamt
1975 bis 1984**

Jahr	Abbau deutscher Währungsausgleich ¹⁾	Auswirkungen auf			Ausgaben für Nahrungsmittel	
		Agrar- Stützungs- preise	Nahrungs- mittel- preise ²⁾	Lebens- haltung insgesamt ²⁾	Ist- Ausgaben	Rechne- rische Minder- ausgaben
	v.H.-Punkte	v. H.			Mrd. DM	Mio. DM
1975	– 1,5	– 1,8	– 0,54	– 0,08	115	624
1976	– 2,0	– 2,6	– 0,78	– 0,12	123	967
1977	– 1,5	– 1,9	– 0,57	– 0,09	130	745
1978	– 0,7	– 0,8	– 0,24	– 0,04	136	327
1979	– 0,6	– 0,7	– 0,21	– 0,03	142	299
1980	– 1,0	– 1,2	– 0,36	– 0,05	152	549
1981	– 2,6	– 3,0	– 0,90	– 0,14	161	1 462
1982	– 2,5	– 2,8	– 0,84	– 0,13	168	1 423
1983	– 2,4	– 2,6	– 0,78	– 0,12	171	1 344
1984	– 0,8	– 0,9	– 0,27	– 0,04	174	471

¹⁾ Auf Kalenderjahre umgerechnet

²⁾ Einschließlich der kalkulatorischen Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Erzeugerpreisniveau insgesamt

63. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Härtefallregelung insbesondere kleine und mittlere Betriebe betroffen sind, da sie durch die Maschen der Verordnung fielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 9. Dezember 1985**

Der Begriff „Härtefallregelung“ wird häufig für die Regelungen für Fälle des Vertrauensschutzes und höherer Gewalt im Rahmen der Milchgarantiemengen-Verordnung verwendet.

Vertrauensschutz durch Zuweisung einer besonderen Referenzmenge wurde gewährt, wenn ein Betriebsentwicklungsplan mit einer Aufstockung des Kuhbestandes um mindestens 20 v. H. sich in der Durchführung befand. Darüber hinaus wurde er auch den Betrieben ohne Entwicklungsplan gewährt, wenn eine Investition in Höhe von 50 000 DM ohne Eigenleistung oder 25 000 DM bare Aufwendungen für eine Erweiterung der Milchkuhhaltung um mindestens 20 v. H. nachgewiesen werden konnte.

Da je Kuhplatz im Durchschnitt 5 000 DM Investitionsaufwand erforderlich ist, konnten Aufstockungen unter fünf Kühen unabhängig von der Betriebsgröße nicht berücksichtigt werden.

Als Fälle höherer Gewalt gelten schwere Naturkatastrophen, ungewollte Zerstörung der Futterbestände oder der für die Milchviehhaltung bestimmten Betriebsgebäude sowie Viehseuchen.

Daraus ergibt sich, daß eine Berücksichtigung höherer Gewalt unabhängig von der Betriebsgröße bei der Festsetzung der Referenzmenge berücksichtigt werden konnte.

Um in besonderen Fällen, die durch diese Bestimmungen nicht geregelt werden konnten, Hilfe leisten zu können, hat die Bundesregierung zusätzlich insgesamt 245 000 Tonnen Referenzmengen zur Verteilung an Haupterwerbslandwirte im Rahmen der Garantiemengenregelung zur Verfügung gestellt.

Es kann daher insbesondere auch im Hinblick auf die zu Gunsten der kleinen und mittleren Betriebe differenzierte Abzugsregelung nicht davon gesprochen werden, daß diese „durch die Maschen der Verordnung fallen“.

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß sowohl die Länder, der Bund und in Zukunft auch die EG Milchmengen aufkaufen werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 9. Dezember 1985**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß gegenwärtig vom Bund und einigen Ländern Referenzmengen aufgekauft werden. Diese Maßnahmen sind aufeinander abgestimmt.

Der Bundesregierung ist außerdem bekannt, daß die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festsetzung einer Vergütung bei der endgültigen Aufgabe der Milcherzeugung vorgelegt hat. Dieser Vorschlag sieht in seiner gegenwärtigen Fassung vor, daß die nationalen Maßnahmen mit Beginn der EG-Maßnahme aufgehoben werden. Die Mitgliedstaaten sollten jedoch die Möglichkeit erhalten, sich an der EG-Maßnahme zu beteiligen und für sich Referenzmengen aufzukaufen.

- | | |
|--|---|
| 65. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Ansicht des Kieler Meeresbiologen Prof. Dr. Fritz Thurow, nur durch eine weitgehende Einstellung der Dorschfischerei in der westlichen Ostsee für einige Jahre, sei diese Fischart auf lange Sicht zu erhalten? |
| 66. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) | Erwägt die Bundesregierung, sich für ein derartiges Fangverbot im Rahmen der Quotenverteilung einzusetzen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 10. Dezember 1985**

Untersuchungen der Bundesforschungsanstalt für Fischerei haben ergeben, daß der Dorschbestand in der westlichen Ostsee in sehr schlechter Verfassung ist. Die Rekrutierung des Bestandes ist gefährdet. Im Interesse des Bestandsaufbaus und künftiger Fangmöglichkeiten fordert daher der in der genannten Forschungsanstalt tätige Prof. Thurow, die Dorschfischerei in der Beltsee (Kieler und Mecklenburger Bucht) zunächst vom Dezember 1985 bis Ende April 1986 zu schließen. Dadurch erhielte der Restbestand die Chance zum ungestörten Laichen.

Der Internationale Rat für Meeresforschung hat für den Dorschbestand in der westlichen Ostsee kein Fangverbot, sondern nur Reduzierung des Fangs vorgeschlagen. Die für Regelungen der Ostsee-Fischerei zuständige Kommission, in der die Europäische Gemeinschaft, Schweden, Polen, Finnland, die Sowjetunion und die DDR vertreten sind, hat sich auch für 1986 nicht auf eine Begrenzung von Fangmengen für Ostsee-Dorsch verständigen können. Die Forderungen der Anrainer-Staaten übersteigen die wissenschaftlichen Empfehlungen erheblich.

Mangels Einigung in der Ostsee-Fischereikommission hat die Europäische Gemeinschaft einseitig eine Gesamtfangmenge an Dorsch im EG-Meer der Ostsee festgelegt, zuletzt für 1985 in Höhe von 141 250 Tonnen, die auf deutsche und dänische Fischer sowie – im Rahmen von Gegenseitigkeit – auf schwedische Fischer verteilt wurde. Für das Jahr 1986 hat die EG-Kommission eine Gesamtfangmenge von 127 000 Tonnen in der Ostsee vorgeschlagen, die den Dorschbestand in der westlichen und östlichen Ostsee umfaßt.

Die Gefahren, die dem Dorschbestand in der westlichen Ostsee durch Überfischung drohen, und mögliche Maßnahmen sollen am 7. Januar 1986 auf nationaler Ebene mit Fischern und Wissenschaftlern erörtert werden. Für etwaige Regelungen ist die Europäische Gemeinschaft zuständig. Ein Fangverbot sollte nach Möglichkeit vermieden werden, da es die betroffene Fischerei sehr hart träfe. Neben mengenmäßigen Beschränkungen der Fischerei kommt auch Verschärfung technischer Maßnahmen zur Erhaltung des Bestandes in Betracht. Es sollte auch bedacht werden, daß einseitige Vorleistungen der EG grundsätzlich nicht angebracht sind. Etwaige Maßnahmen zum Aufbau des Dorschbestandes in der westlichen Ostsee müssen von allen betroffenen Fischern getragen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

67. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

In welcher Form und welchem Ausmaß sucht die jetzige Bundesregierung die Nachteile des Zonenrandgebietes zu mildern, unter denen das Grenzland seit der Errichtung des Eisernen Vorhangs 1945 zu leiden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 6. Dezember 1985**

Um die Nachteile aus der Teilung Deutschlands auszugleichen, bedarf das Zonenrandgebiet auch künftig der besonderen Förderung und Präferenzierung durch die Bundesregierung. Die im Zonenrandförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen wurden von der jetzigen Bundesregierung nicht nur fortgeführt, sondern ausgebaut. Das gilt vor allem für folgende Bereiche:

- Zur Förderung eines breitgefächerten Programms sozialer und kultureller Einrichtungen und Maßnahmen im Zonenrandgebiet wurden 1985 125 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Das sind 25 Millionen DM mehr als in dem von der früheren Bundesregierung beschlossenen ersten Entwurf des Haushaltsplans 1983 vorgesehen. Die Förderung ist insbesondere zur Schaffung von Schulen, Einrichtungen für die jüngere und ältere Generation, Sportstätten, Rehabilitationseinrichtungen, Theatern, Orchestern und für die Denkmalspflege bestimmt. Einen besonderen Vorrang hat die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung. Die Förderung des Bundes hat zusammen mit den Zuschüssen der Länder und den Eigenmitteln der Träger auch eine spürbare Umsatzbelebung zugunsten der Bauwirtschaft des Zonenrandgebietes bewirkt.
 - Die wirtschaftliche Zonenrandförderung, die in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einbezogen ist, wurde 1985 mit der 1983 und 1984 erhöhten Mittelausstattung fortgeführt. Das Instrumentarium wurde auf eine effektivere Förderung neu ausgerichtet. Dies galt insbesondere dem Dienstleistungs- und Handwerksbereich sowie innovativer und technologieorientierter Produktion.
 - Um den Präferenzvorsprung des Zonenrandgebietes zu wahren, hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, daß im Zusammenhang mit einer bundesweiten Erhöhung der Abschreibungen für Wirtschaftsgebäude die Sonderabschreibung für unbewegliches Anlagevermögen gemäß § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes von 40 v. H. auf 50 v. H. angehoben wird.
 - Zur Zeit wird ein neuer Fünf-Jahres-Plan für den Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen vorbereitet. Das Zonenrandgebiet wird dabei wieder deutlich bevorzugt, um die Verkehrserschließung dieses Raumes verstärkt voranzutreiben.
68. Abgeordnete Erhält die „Gemeinschaft Deutscher Osten“ unmittelbar oder mittelbar Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt?
- Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 5. Dezember 1985

Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt wurden und werden der „Gemeinschaft Deutscher Osten“ weder unmittelbar noch mittelbar gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

69. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorkenntnisse der deutschen Sprache von Aussiedlern aus Ost- und Südosteuropa, insbesondere bei der jüngeren Generation, und denkt sie daran, die bisherigen Sprachkurse zu verlängern?
- Sielaff** (SPD)
70. Abgeordneter Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Sprachkurse für deutsche Aussiedler mit speziellen Sprachkursen für bestimmte Berufsgruppen zu ergänzen, weil bei den Aussiedlern deutsche Sprachdefizite in technischen Fachbereichen festzustellen sind?
- Sielaff** (SPD)

71. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Wie hoch ist der Bedarf und welche Anschlußmaßnahmen werden nach Absolvierung eines Sprachkurses deutschen Aussiedlern derzeit angeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hält das Erlernen der deutschen Sprache bzw. das Vertiefen bereits vorhandener Deutschkenntnisse für eine wichtige Grundlage der Integration von Aussiedlern in das berufliche und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland. Ziel der aus Bundesmitteln finanzierten Sprachförderung ist es, den Aussiedlern einen Grundstock an Kenntnissen der deutschen Sprache zu vermitteln, auf den sie dann im täglichen Umgang mit der Sprache aufbauen können. Der Bund wendet für die Sprachförderung erhebliche Mittel auf, die sich im Jahr 1985 auf über 220 Millionen DM belaufen werden.

Im Anschluß an die Sprachkurse stehen den Aussiedlern die Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung offen, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert werden. Speziell für Aussiedler werden berufliche Bildungsmaßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen angeboten. Die Kapazität der speziell für Aussiedler konzipierten beruflichen Bildungsmaßnahmen liegt bei etwa 5 000 Teilnehmerplätzen. Insgesamt traten im Jahr 1984 7 018 Aussiedler in Maßnahmen der beruflichen Fortbildung (5 456), Umschulung (1 056) und Einarbeitung (506) ein.

In den speziell für Aussiedler angebotenen beruflichen Bildungsmaßnahmen wird neben dem rein fachlichen Unterrichtsstoff auch berufsbezogener Deutschunterricht erteilt. Dies gilt für Maßnahmen in folgenden Berufsbereichen:

- a) Gewerblich/handwerkliche Berufe
- b) Technisch/naturwissenschaftliche Berufe
- c) Kaufmännische Berufe
- d) Gesundheitsdienstberufe
- e) Sozial- und Erziehungsberufe
- f) Sonstige Dienstleistungsberufe

In der letzten Zeit ist unter den Aussiedlern der Anteil derer gewachsen, die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen. Die Bundesregierung wird sehr sorgfältig beobachten, ob auch in diesen Fällen mit Hilfe des bestehenden Förderungsinstrumentariums die Integration in das berufliche und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden kann.

72. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) In welchen laufenden (z. B. AFG-Novelle) und bereits abgeschlossenen (z. B. Erziehungsgeldgesetz) Gesetzesvorhaben wird eine Verkürzung der Arbeitslosenstatistik (z. B. durch Wegfall der Meldepflicht bei Arbeitslosigkeit) bewirkt, und in welcher Größenordnung wird dadurch nach Schätzung der Bundesregierung die Arbeitslosenstatistik „entlastet“ werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. Dezember 1985**

Der § 105 c der geplanten Siebten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz sieht vor, daß 58jährige und ältere Arbeitslose Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe auch dann erhalten können, wenn sie zwar objektiv noch arbeiten könnten, sich der Arbeitsvermittlung aber nicht mehr zur

Verfügung stellen. Das heißt, die subjektive Verfügbarkeit als eine ansonsten unabdingbare Voraussetzung zum Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ist für den Personenkreis, der von der Möglichkeit des neuen § 105 c Arbeitsförderungsgesetz Gebrauch macht, nicht mehr Bedingung. Er braucht nicht mehr für das Arbeitsamt bereitstehen und sich nicht mehr dort zu melden. Diese Regelung berücksichtigt, daß für diese Arbeitnehmer bei der augenblicklichen Arbeitsmarktlage ein Arbeitsplatz kaum mehr vermittelt werden kann. Entscheiden sich 58jährige und ältere arbeitslose Leistungsempfänger, der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen zu wollen, können sie folgerichtig auch nicht mehr in der Statistik der Arbeitslosen geführt werden, denn auch für die statistische Erfassung ist die „Verfügbarkeit“ unabdingbares Kriterium. Nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit könnten etwa 100 000 Arbeitslose von dem Angebot des § 105 c Gebrauch machen. Dieser Personenkreis wird allerdings weiterhin als Leistungsempfänger erfaßt.

Erziehungsgeld erhalten nur Mütter oder Väter, die ein Kind selbst betreuen sowie erziehen und deshalb keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben. Erziehungsgeldempfänger stehen daher der Arbeitsvermittlung für eine volle Erwerbstätigkeit nicht zur Verfügung. Sie können folglich statistisch nicht als „arbeitslos“ erfaßt werden. Inwieweit dieses Gesetz Auswirkungen auf die Arbeitslosenstatistik haben wird, läßt sich noch nicht sagen.

73. Abgeordneter
von Hammerstein
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, auch für jüngere Witwen in der Landwirtschaft Verbesserungen in der Übergangshilfe zu leisten, und wenn ja, wann tritt diese in Kraft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 9. Dezember 1985**

In dem am 15. November 1985 auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag beschlossenen Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz (Drucksache 10/3483, BR-Drucksache 546/85) sind bereits Verbesserungen der für jüngere Witwen in der Landwirtschaft geltenden Übergangshilfe vorgesehen. So soll künftig die Übergangshilfe nicht nur – wie bisher – bei landwirtschaftlichen Betrieben mit einem Wirtschaftswert bis zu 25 000 DM, sondern bis zu 30 000 DM geleistet werden. Außerdem sollen bei der Ermittlung des Wirtschaftswertes des Unternehmens Viehzuschläge nach dem Bewertungsgesetz nur noch mit der Hälfte berücksichtigt werden.

Die Verbesserungen sollen zum 1. Januar 1986 in Kraft treten. Der Bundesrat wird sich am 20. Dezember 1985 im zweiten Durchgang mit dem Gesetz befassen.

74. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die notwendige Zurückhaltung des Amtes gewahrt ist, wenn die Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit laut Pressebericht vom 26. November 1985/Handelsblatt auf einer Tagung des Bundesverbandes Deutscher Privatschulen in Nürnberg erklärt, daß die Siebte AFG-Novelle nur einen Sinn mache, wenn diese in eine beschäftigungsfördernde Wirtschafts- und Finanzpolitik eingefügt werde?

75. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, daß auch hochgestellte Beamte das Sachverständigengutachten lesen und zur Kenntnis nehmen, daß der Staat nur die Rahmenbedingungen ändern kann, nicht aber selbst permanent als Nachfrager auftreten darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. Dezember 1985**

In dem von Ihnen zitierten Bericht des Handelsblatts vom 26. November 1985 „Bundesanstalt/Vizepräsidentin: Weiterbildung vorrangig Aufgabe der Arbeitgeber – Die AFG-Novelle ist kein Patentrezept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ ist die Äußerung der Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit zur beschäftigungspolitischen Wirkung einer Qualifizierungsoffensive der Siebten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz verkürzt wiedergegeben. Aus dem Gesamtzusammenhang der Ausführungen kann nicht herausgelesen werden, daß Frau Dr. Engelen-Kefer der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung eine beschäftigungsfördernde Zielrichtung abspricht. Die im Rahmen der Siebten Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes bereitgestellten zusätzlichen Mittel zur besseren Qualifizierung von Arbeitslosen fügen sich in die zahlreichen Initiativen der Bundesregierung zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen nahtlos ein.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß zu der Annahme, daß insbesondere hochgestellte Beamte das Jahresgutachten, soweit es ihren Aufgaben- und Arbeitsbereich betrifft, nicht zur Kenntnis nehmen.

76. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, welche Ziele die Besucher der Volksrepublik Polen (laut Presseangabe sollen es in diesem Jahr ca. 400 000 sein) in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt haben, und ist ihr bekannt, mit welchen Barmitteln im Durchschnitt die Einreise erfolgte?
77. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Treffen Aussagen zu, wonach ein großer Teil dieser Besucher entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hier illegal Arbeit aufgenommen hat und mit einer größeren Barmittelschaft die Rückreise angetreten hat, als die Einreise erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. Dezember 1985**

Polnische Staatsangehörige, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerkes. Weit überwiegend wird der Sichtvermerk zu Besuchszwecken erteilt. Nach den bisher vorliegenden Zahlen ist damit zu rechnen, daß in diesem Jahr rund 400 000 polnische Staatsangehörige in das Bundesgebiet einreisen.

Die Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks, die zu Besuchszwecken erteilt wird, enthält die Auflage, daß eine Erwerbstätigkeit nicht ausgeübt werden darf. In diesen Fällen kann eine Arbeitserlaubnis nicht erteilt werden. Gegen Arbeitgeber, die einen Ausländer ohne die erforderliche Arbeitserlaubnis beschäftigten, werden empfindliche Geldbußen verhängt. Der Bußgeldrahmen reicht bis zu 100 000 DM. Stehen die Arbeitsbedingungen eines Ausländers, der ohne die erforderliche

Arbeitserlaubnis beschäftigt wird, in einem auffälligen Mißverhältnis zu den Arbeitsbedingungen deutscher Arbeitnehmer, droht das Gesetz dem Arbeitgeber eine Freiheitsstrafe an, die in qualifizierten Fällen bis zu fünf Jahren betragen kann.

Die Barmittel von sichtvermerkpflchtigen Ausländern, die mit einem Sichtvermerk einreisen, werden beim Grenzübertritt nicht ohne besonderen Anlaß kontrolliert. Zuverlässige Angaben über die durchschnittliche Höhe der Barmittel, mit denen polnische Staatsangehörige ein- und ausreisen, können daher nicht gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

78. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen zur sozialen Sicherung ergreift die Bundesregierung für die Betroffenen des zivilen Brandschutzpersonals der Bundeswehr nach der Durchführung der zwingend notwendigen ärztlichen Untersuchung, wenn sich im gegebenen Falle eine Atemschutzuntauglichkeit ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Dezember 1985

Seit längerer Zeit verhandeln die Tarifvertragsparteien über Tarifverträge betreffend den Rationalisierungsschutz für Arbeitnehmer bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie über eine Lohnsicherung bei Leistungsminderung. Im Rahmen dieser Tarifverhandlungen wird mit den Gewerkschaften auch über eine soziale Sicherung der Feuerwehrleute gesprochen, die auf Grund ärztlich festgestellter Atemschutzuntauglichkeit aus dem Brandschutzdienst ausscheiden und dadurch erhebliche Einkommensminderungen hinnehmen müßten.

Es ist gegenwärtig nicht zu übersehen, wann mit einem Ergebnis dieser Gespräche gerechnet werden kann. Die Tarifvertragsparteien haben weitere Verhandlungsrunden noch nicht terminiert.

Bis zu einer Entscheidung über eine – gegebenenfalls abbaubare – Lohnsicherung verbleiben die Feuerwehrleute, deren Atemschutzuntauglichkeit festgestellt oder vermutet wird, vorerst im Brandschutzdienst, so daß zur Zeit keine sozialen Nachteile eintreten.

79. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Welche Ergebnisse aus den bisherigen Untersuchungen – aufgelistet nach dem Lebensalter – liegen bisher vor, und welche Krankheitsbilder ergeben sich im besonderen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Dezember 1985

Die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (VBG 100), die u. a. eine Untersuchung von Trägern schweren Atemschutzgerätes in festgelegten, vom Alter abhängigen Zeitabständen auf Atemschutztauglichkeit vorschreibt, ist am 1. Oktober 1984 in Kraft getreten.

Die nach den geltenden Bestimmungen vorgesehenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen auf Atemschutztauglichkeit sind angefallen. Die vorliegenden Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen lassen noch keine repräsentativen Aussagen für den Bereich der

Bundeswehr zu. Daher sind derzeit auch keine Aussagen hinsichtlich des Lebensalters der untersuchten Feuerwehrleute und etwa festgestellter Krankheitsbilder möglich.

80. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)

Sind die „Richtlinien für die Lagerung und Wartung von Sanitätsmittellagern für den Zivilschutz“ oder entsprechende Regelungen nach wie vor gültig, wonach (Anlage 7 Ziffer 3.1 der Richtlinien) die zur medizinisch-pharmazeutischen Versorgung der Zivilbevölkerung in Hilfskrankenhäusern dienenden Zivilschutz-Sanitätsmittellager u. a. auszustatten sind mit Exemplaren des NATO-Handbuchs „Die dringliche Kriegschirurgie“ (= zentrale Dienstvorschriften ZDv 49/50 der Bundeswehr), worin nach militärischen Effektivitätsgesichtspunkten die unterschiedliche Behandlung und Versorgung von Opfern massenhafter Kriegsverletzungen („Triage“) vorgeschrieben wird?

81. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)

Ist die ZDv 49/50 für die Bundeswehr und das genannte Handbuch für den NATO-Bereich nach wie vor gültig, und wann sind diese Vorschriften gegebenenfalls außer Kraft gesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Dezember 1985**

Die ZDv 49/50 „Die dringliche Kriegschirurgie“ wurde am 16. Februar 1983 vom Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens außer Kraft gesetzt.

Die von Ihnen erwähnten „Richtlinien für die Lagerung und Wartung von Sanitätsmaterial für den Zivilschutz“, die das Bundesamt für Zivilschutz im Jahre 1977 herausgegeben hat, sind noch gültig.

Mit Rücksicht darauf, daß die ZDv 49/50 außer Kraft gesetzt ist, wird von den für das Gesundheitswesen im Zivilschutz zuständigen Stellen geprüft, wodurch diese Vorschrift im zivilen Bereich ersetzt werden kann. Eine Entscheidung hierüber steht jedoch noch aus.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß ein Rückgriff auf militärische Vorschriften niemals deren unmittelbare Anwendung auf den zivilen Bereich zum Gegenstand hat, sondern naturgemäß nur eine handreichende Hilfestellung für die im Zivilschutz tätigen Ärzte sein kann.

82. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die hohe Dienstzeitbelastung derjenigen Soldaten, die man als Angehörige der Kampftruppen bezeichnen könnte (Panzer-, Panzergrenadiere-, Pioniertruppen etc.), abzubauen, die nicht nur zu einer starken physischen Belastung der betroffenen Soldaten führt, sondern häufig auch wegen des unregelmäßigen Dienstschlusses und wegen der sehr zahlreichen Übungen im Zusammenhang mit der Schieß- und Gefechtsausbildung, die vielfach auch nachts durchgeführt wird, und insgesamt zu einer sehr starken psychischen Belastung der Familienangehörigen der betroffenen Soldaten führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Dezember 1985**

Der Bundesminister der Verteidigung nimmt das von Ihnen aufgezeigte Problem sehr ernst. Er ist bemüht, dort Abhilfe zu schaffen, wo durch materielle Maßnahmen den Belangen und Erfordernissen entsprochen werden kann. Die Möglichkeiten sind jedoch begrenzt.

Der militärische Dienst besteht im allgemeinen aus Ausbildung in und außerhalb des Standortes (Truppenübungsplätze, Übungen), Wach- und Bereitschaftsdiensten, Technischem Dienst sowie allgemeinem Dienst. Die besondere dienstliche Belastung der Kampfeinheiten der Kampftruppen ergibt sich hauptsächlich daraus, daß in diesen Einheiten der zum Erreichen der Ausbildungsziele erforderliche Zeitaufwand besonders hoch liegt.

Eine Reihe von Auflagen an die Truppe, mit der Zeit der Soldaten sparsam umzugehen, hat zu einer spürbaren Verringerung der Dienstzeitbelastung geführt. Eine weitere Reduzierung bei unveränderten Vorgaben (personelle Ausstattung, Dauer des Grundwehrdienstes, Anzahl der Wach- und Bereitschaftsdienste) würde zwangsläufig zu einer Absenkung des Ausbildungsstandes führen, die jedoch nicht verantwortbar ist.

Nachtausbildung und unregelmäßiger Dienst sind unverzichtbarer Bestandteil militärischer Ausbildung.

Nachstehende weitere Maßnahmen zur Entlastung der Truppe sind eingeleitet:

- a) vermehrte Übernahme von Wachdiensten durch zivile Wachen,
- b) Berücksichtigung der durchschnittlichen Ausfallquote beim Führungspersonal durch verbesserte personelle Ausstattung,
- c) verbesserte finanzielle Vergütung für unverzichtbare Dienste, die über das in der Gesellschaft übliche Maße hinaus geleistet werden,
- d) Freizeitgewährung, wo diese möglich ist.

Wir hoffen, durch diese Verbesserungen die Belastungen der Soldaten und deren Familien zu mindern, bitten aber auch um Verständnis, wenn hier Grenzen gesetzt sind und Vergleiche mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes wegen der Besonderheiten des Auftrages der Bundeswehr – Ausbildung und Präsenz – nur bedingt möglich sind.

83. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)

Wieviel der Verteidigungsausgaben im Jahr 1986 sind in ausländischen Währungen aufzubringen, und mit welchem Wechselkurs sind die in US-Dollars zu zahlende Beträge im Bundeshaushalt 1986 berechnet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. Dezember 1985**

Im Verteidigungshaushalt sind 1986 in ausländischer Währung aufzubringen:	rund 2 500 Millionen DM
davon in US-Dollar	rund 1 600 Millionen DM
	(= rund 500 Millionen US-Dollar)

Im Haushaltsaufstellungserlaß des Bundesministeriums der Finanzen war ein Dollar-Kurs von 3,15 DM vorgegeben.

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses sind die ausschließlich Dollar bezogenen Titel im Bundeshaushalt mit einem Kurs von 2,66 DM angepaßt worden.

Alle Zahlungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs werden zu den jeweils geltenden Tageskursen, die über oder unter dem Veranschlagungskurs liegen können, gezahlt.

84. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Wird der Raum des Landkreises Rastatt und der Kurstadt Baden-Baden bei der für das erste Halbjahr 1986 geplanten bundesweiten Erweiterung der militärischen Tiefstfluggebiete von 7 auf 49 zum Tiefstfluggebiet erklärt werden, und welche Rolle spielt bei der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung über die neuen Tiefstfluggebiete der Aspekt, daß Kur- und Urlaubsorte von großer Lärmbelastung verschont bleiben müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Dezember 1985**

Der Bundesminister der Verteidigung prüft zur Zeit Maßnahmen, die geeignet wären, eine Entlastung der Bevölkerung vom Tiefflug zu erreichen. Dabei wird auch untersucht, ob die bisher bestehenden Tieffluggebiete 250 Fuß durch Einführung eines rotierenden Systems mit insgesamt 49 Tieffluggebieten entlastet werden könnten. Die Bundesländer sind hierzu um Stellungnahmen gebeten worden.

Bei Realisierung sollen jeweils nur sieben Tieffluggebiete für die Dauer eines Monats für den Tiefflugbetrieb freigegeben werden. Ballungsräume und Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern würden ausgespart bleiben. Damit wären auch die Kurstadt Baden-Baden und der westliche Teil des Landkreises Rastatt ausgenommen. Die Aussparung sämtlicher Kur- und Urlaubsorte in der Bundesrepublik Deutschland würde jedoch der Absicht, das Tiefflugaufkommen möglichst weit aufzufächern und die Lärmbelastung so gerecht wie möglich zu verteilen, zuwider laufen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

85. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Ergebnisse die Stimezo-Analyse, die von der vorigen Bundesregierung in Auftrag gegeben worden sein soll, erbracht hat, gegebenenfalls welche Zahlen in den Verwaltungsbereichen der einzelnen Länder daraus abzuleiten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Dezember 1985**

Die Ergebnisse der von der früheren Bundesregierung bei Stimezo Nederland in Auftrag gegebenen Untersuchung „Schwangerschaftsabbruch – Gesetz und Praxis im internationalen Vergleich“ sind der Bundesregierung bekannt. Die Studie ist von der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) veröffentlicht worden und damit allgemein zugänglich.

Für die einzelnen Bundesländer werden in einer Abbildung (S. 76) pro 1 000 Frauen (Alter: 15 bis 45 Jahre) folgende Zahlen für im 1. Halbjahr 1982 durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche angegeben:

Baden-Württemberg	5,6
Bayern	3,6
Berlin	8,1
Hamburg	15,3
Hessen	12,9
Niedersachsen und Bremen	8,4
Nordrhein-Westfalen	7,5
Rheinland-Pfalz	1,7
Saarland	0,8
Schleswig-Holstein	7,2

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

86. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, einen „Kleinversuch Tempolimit“ zu unternehmen, indem er als Selbstfahrer in Begleitung zweier Journalisten – eines Gegners und eines Befürworters des Tempolimits – die Strecke von New York/NY nach Washington/DC mit 100 Kilometer/Stunden-Geschwindigkeit befährt und dem Deutschen Bundestag anschließend über Streß, Aggressionen, Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit u. a. zu berichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Dezember 1985

Ihre am 27. November 1985 eingereichte Frage beantworte ich mit nein.

87. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Um wieviel Prozent erhöht sich die Straßenbeanspruchung, wenn das Gewicht der Antriebsachse von fünf- oder sechssachsigen Fahrzeug-Kombinationen von 10 Tonnen auf 11 Tonnen erhöht wird, und wie sieht diese Zahl aus, wenn bei straßenschonender Bauweise auf 11,5 Tonnen heraufgesetzt wird?
88. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Wie wirkt sich diese Erhöhung auf die Straßenunterhaltung aus, und wie wird der Wegekostendeckungsbetrag verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Dezember 1985

Die vermehrte Straßenbeanspruchung durch Erhöhung des Gewichts der Antriebsachse von 10 Tonnen auf 11 Tonnen bzw. 11,5 Tonnen bei einer fünf- oder sechssachsigen Fahrzeugkombination wird durch die geringere Belastung der Anhängerachse in Abhängigkeit von deren Bereifung (Einzel-, Zwillingsbereifung, Kontaktdruck) größtenteils wieder ausgeglichen. Insofern ändert sich der Wegekostendeckungsbetrag bei dieser Fahrzeugkombination nur unwesentlich.

89. Abgeordneter **Weinhofer** (SPD) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Streichung des Intercity Stolzenfels für Ingolstadt im neuen Sommerfahrplan 1986 der Deutschen Bundesbahn, obwohl sie in mündlichen und schriftlichen Äußerungen (vgl. etwa Bundesverkehrswegeplan '85) um die Akzeptanz bei der

Bevölkerung für die Neutrassierung der Schnellbahnstrecke von Nürnberg über Ingolstadt nach München mit dem Argument einer möglichen besseren Anbindung des Industriestandortes Ingolstadt wirbt?

90. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß das Vorgehen der Zentralstelle für Produktion der Deutschen Bundesbahn in Mainz im vorliegenden Falle das Intercity-Angebot für den Raum Ingolstadt verschlechtert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn wird das IC-Angebot für den Raum Ingolstadt im Jahresfahrplan 1986/87 nicht verschlechtert.

Anstelle des IC 664 „Stolzenfels“ (München—Würzburg—Dortmund) wird der IC 586 „Herrenchiemsee“ (München—Würzburg—Hamburg—Altona) in Ingolstadt halten. Durch den Tausch der Fahrlagen der beiden vorgenannten IC-Züge wird die Reisezeit ab Ingolstadt in Richtung Norddeutschland um ca. 20 Minuten gekürzt. Die IC-Züge 586 und 664 haben in Würzburg wechselseitigen Anschluß.

91. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten und Probleme sieht die Bundesregierung darin, automatische Blockierverhinderer für Lastkraftwagen und Busse in der Bundesrepublik Deutschland im nationalen Alleingang vorzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985

Die Bundesregierung ist sich der Vorteile von automatischen Blockierverhinderern bewußt; sie hat daher in das Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung folgenden Punkt aufgenommen:

„... Automatische Blockierverhinderer stellen einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit dar. In kritischen Bremssituationen kann ein damit ausgerüstetes Fahrzeug bzw. ein damit ausgerüsteter Zug fahrstabil und bremsfähig bleiben. Die Bundesregierung strebt daher an, automatische Blockierverhinderer in einem ersten Schritt für schwere Lastkraftwagen und ihre Anhänger für Sattelkraftfahrzeuge und für Reiseomnibusse vorzuschreiben...“.

Derzeit wird eine Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vorbereitet, wonach die oben genannten Fahrzeuge mit automatischen Blockierverhinderern auszustatten sind. Eine solche Vorschrift bedarf allerdings nach der Richtlinie des Rates über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften der Notifizierung bei der EG-Kommission.

Eine nur nationale Vorschrift könnte allerdings dann von den Fahrzeugherstellern unterlaufen werden, wenn sie die Bremsanlage nach der EG-Richtlinie 71/320/EWG „Bremsanlagen“ bauen und genehmigen lassen, die bisher eine Forderung nach Ausstattung mit automatischen Blockierverhinderern nicht vorsieht.

Demgemäß wird eine nur nationale Vorschrift unwirksam bleiben. Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß eine solche Vorschrift einen Signalcharakter für die Industrie hat, die Fahrzeuge freiwillig mit derartigen Einrichtungen auszustatten.

Mit Befriedigung ist festzustellen, daß schon heute ein Hersteller von Reiseomnibussen seine Fahrzeuge serienmäßig mit automatischen Blockierverhinderern ausstattet. Auf Wunsch werden schon heute auch Lastkraftwagen und ihre Anhänger mit automatischen Blockierverhinderern ausgestattet.

92. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten, automatische Blockierverhinderer für Lastkraftwagen und Busse auf EG-Ebene einzuführen, und was hat sie gegebenenfalls hierzu unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985

Die Bundesregierung hat im Oktober 1985 bei der EG-Kommission einen Antrag gestellt, die EG-Richtlinie 71/320/EWG „Bremsanlagen“ derart zu erweitern, daß schwere Lastkraftwagen und ihre Anhänger sowie Kraftomnibusse mit automatischen Blockierverhinderern ausgestattet werden müssen. Die Diskussion über diesen Antrag hat bei den anderen EG-Mitgliedstaaten ein grundsätzlich positives Echo gefunden; jedoch bedarf es noch einer intensiven Prüfung in den einzelnen Ländern.

Die EG-Kommission hat diesen Punkt in ihr Programm zum „Jahr der Sicherheit im Straßenverkehr in der Gemeinschaft“ aufgenommen und ist bestrebt, in allernächster Zeit zu einer allseits befriedigenden Lösung zu kommen.

Das Ergebnis der weiteren Verhandlungen muß abgewartet werden.

93. Abgeordneter
Dr. Möller
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Südtangente mit dem Ennert-Tunnel (B 56 n) nach wie vor für vordringlich zur Entlastung der hochbelasteten Ortsdurchfahrten, und wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985

Die Bundesregierung hält den Bau der Südtangente mit Ennert-Tunnel (B 56 n) entsprechend dem Einstufungsvorschlag im Entwurf des überarbeiteten Bedarfsplanes nach wie vor für vordringlich. Im übrigen verweise ich auf die Gegenäußerung der Bundesregierung zu den Beschlüssen des Bundesrates zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Drucksache 10/4389).

Mit dem Baubeginn ist nach dem derzeitigen Planungsstand nicht vor 1990 zu rechnen.

94. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nun endgültig, im Sommerfahrplan 1986 der Deutschen Bundesbahn keine weiteren IC-Stops in den Städten Uelzen, Celle und Lüneburg anzubieten, und wie beurteilt sie diese Maßnahme im Hinblick auf die verkehrspolitische Anbindung des Zonenrandgebietes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) werden im Fahrplanjahr 1986/87 in Uelzen, Celle und Lüneburg wie bisher nur die IC 580/581 halten.

Wie die DB mitteilt, sehen ihre Planungen vor, die oben angeführten Bahnhöfe im wesentlichen unter Verwendung vorhandener Zugleistungen stündlich mit D- und Eilzügen zu bedienen. Diese Züge werden in Hannover in der Nord-Süd-Richtung von ca. 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und in der Gegenrichtung von ca. 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr mit günstigen Übergangszeiten Anschlüsse zu und von den IC-Linien der Richtungen Dortmund—Köln—Bonn, Frankfurt/Main—Basel und Würzburg—München vermitteln.

Die Ziele des Zonenrandförderungsgesetzes werden von der DB bei ihren Planungen berücksichtigt. Nach Ansicht der DB entspricht das Angebot den Nachfrageverhältnissen der Bahnhöfe Lüneburg, Celle und Uelzen.

95. Abgeordneter
Schmidbauer
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung an den Planungen einer Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Paris und Mannheim/Ludwigshafen mit Weiterverfolgung in Richtung Frankfurt/Main und München fest, und wann kann mit abschließenden Untersuchungsergebnissen gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hält an ihren Planungen fest. Die Strecke Saarbrücken—Ludwigshafen (Rhein) ist im Bundesverkehrswegeplan '85 unter „Planungen“ ausgewiesen, die im wesentlichen abhängig sind von der Abstimmung mit Planungen in europäischen Nachbarstaaten.

Auf französischer Seite ist eine Untersuchung über mögliche Streckenführungen des „TGV-Est“ und dessen Verknüpfung mit dem deutschen Eisenbahnnetz noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der 45. deutsch-französischen Konsultationen der Staats- bzw. Regierungschefs Anfang dieses Jahres wurde auf ausdrücklichen Wunsch Frankreichs hin vereinbart, daß beide Seiten zunächst für sich die geplante Verbindung untersuchen und erst anschließend eine bilaterale Arbeitsgruppe einsetzen werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion könnte dies bis Mitte 1986 der Fall sein. Mit abschließenden Ergebnissen könnte dann im Jahre 1988 gerechnet werden.

96. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik mit dem neuen Anti-Blockiersystem/ABS, wonach es immer schwieriger wird, nach einem Unfall anhand der Reifen-Bremsspuren den Schuldigen zu ermitteln, da kaum noch Spuren übrig bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985**

Es trifft zu, daß bei Fahrzeugen mit automatischem Blockierverhinderer bei Notbremsungen Reifen-Bremsspuren weniger gut zu erkennen sind als die Blockierspuren bei Fahrzeugen ohne automatischem Blockierverhinderer. Diese schwächeren Bremsspuren können allerdings mit etwas größerem Aufwand, z. B. mit polarisierten Gläsern, besser sichtbar gemacht werden; auch aus diesen Spuren ist unter Umständen – wie Experten berichten – eine Geschwindigkeitsrückrechnung möglich.

Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß automatische Blockierverhinderer geeignet sind, Unfälle zu verhindern. Sie ist daher der Meinung, daß der Nachteil der schwächeren Bremsspuren durch den Vorteil der Verhinderung von Unfällen mehr als aufgewogen wird.

97. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, die möglichst genaue Feststellung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit nach einem Unfall zu ermöglichen, eventuell durch gesetzliche Vorgaben den Einbau z. B. eines Kurzzeit-Fahrtschreibers vorzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985**

Nach einem Verkehrsunfall sind Polizei und – besonders bei schweren Unfällen mit Personenschaden – Kraftfahrzeugsachverständige in der Lage, durch Einsatz technischer Hilfsmittel die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit vor einem Unfall festzustellen.

Die Forderung nach dem obligatorischen Einbau von Kurzzeit-Fahrtschreibern (Unfalldatenschreibern) ist nicht neu. Daher ist auch die Bundesregierung in ihrem Verkehrssicherheitsprogramm 1984 ausführlich darauf eingegangen. Sie sieht aus den dort dargelegten Gründen im obligatorischen Einbau eines Kurzzeit-Fahrtschreibers (Punkt 12 Anhang III zum Verkehrssicherheitsprogramm) keine geeignete Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Eine Reihe von Erfahrungen aus dem Nutzkraftfahrzeugbereich – für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen besteht die Pflicht des Führens eines Kontrollgerätes und/oder eines Fahrtschreibers – weist nämlich darauf hin, daß bei mangelhaftem Sicherheitsbewußtsein der Kraftfahrzeugführer auch ein Datenschreiber keine sicherheitsfördernde Wirkung hat.

Dem freiwilligen Einbau eines Fahrtschreibers stehen keine straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen entgegen.

98. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß bei der Abfallsammlung in Zügen der Deutschen Bundesbahn das Altpapier getrennt eingesammelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985**

Das gesonderte Einsammeln von Zeitschriften bei der Wagenreinigung zum Zwecke der Wiederverwertung bzw. zur Verminderung des Mülls wird von der Deutschen Bundesbahn (DB) bereits untersucht. Ab 1. April 1986 läuft ein Versuchsprojekt zum Papier-Recycling beim Bahnbetriebswerk München. Ziel des Versuches ist es, die Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens zu ermitteln.

Weitere Dienststellen der DB sollen – je nach Ergebnis dieses Tests – im Laufe des Jahres in den Versuch einbezogen werden. Bis zum Jahresende 1986 werden Ergebnisse erwartet zu der Frage, ob das Altpapier-Recycling bei der Fahrzeugreinigung zumindest kostenneutral durchführbar ist.

99. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Wieviel Quadratmeter Grundstücke hat die Deutsche Bundesbahn in den Jahren 1982, 1983, 1984 und voraussichtlich 1985 veräußert?
100. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Welche Einnahmen hat die Deutsche Bundesbahn durch den Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften in den Jahren 1982, 1983, 1984 und voraussichtlich 1985 erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985**

Die Deutsche Bundesbahn hat in den Jahren 1982, 1983, 1984 und 1985 (voraussichtlich) Grundstücksflächen mit folgenden Erlösen veräußert:

Jahr	Grundstücksflächen	Erlöse
	qm	Millionen DM
1982	16 610 000	248,7
1983	16 020 000	298,0
1984	17 330 000	283,2
1985 (voraussichtlich)	16 000 000	250,0

101. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die beabsichtigte Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesbahnstrecke Hameln—Löhne von 120 Kilometer/Stunde auf 100 Kilometer/Stunde nicht zu einer Erhöhung der Attraktivität des Angebots der Deutschen Bundesbahn beiträgt, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 120 Kilometer/Stunde auf dieser Bundesbahnstrecke beibehalten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985**

Ausgelöst durch Rationalisierungsüberlegungen (z. B. Ersatz der vorhandenen Bahnübergangssicherungen durch lokführerüberwachte, automatische Anlagen) im Zusammenhang mit dem relativ niedrigen Verkehrsaufkommen plant die Deutsche Bundesbahn (DB) den Übergang der Strecke von zwei- auf eingleisigen Betrieb. Damit hängt eine Reduzierung der Streckenhöchstgeschwindigkeit von 120 Kilometer/Stunde auf 100 Kilometer/Stunde auf etwa der Hälfte der Strecke zusammen.

Berücksichtigt man darüber hinaus, daß – wie die DB mitteilt – der Fahrzeitverlust lediglich etwa eine Minute bei sechs Zügen (von 23) beträgt, so kann nicht von einer Verschlechterung der Attraktivität der Strecke gesprochen werden.

102. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Widerspricht das Vorhaben der 100prozentigen DB-Tochter „Deutsche Speisewagen-Gesellschaft“ 40 IC-Hotels zu errichten, nicht den Privatisierungsplänen der Bundesregierung, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorhaben in Hinsicht auf mittelständische Gastronomiebetriebe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember 1985**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) plant im Rahmen der wirtschaftlichen Verwertung ihres Grundvermögens, aber auch zur Verbesserung ihrer Angebotspalette, die Errichtung von Hotels an Personenbahnhöfen.

Diese werden entweder in die Bahnhöfe integriert oder auf geeigneten Grundstücken durch Einräumung von Erbbaurechten privaten Investoren zur Verfügung gestellt. Schon seit Jahrzehnten bestehen sieben Hotels in Bahnhöfen der DB. Ein weiteres ist gerade fertiggestellt. Zwei weitere

sind in Bau. Bis 1987 wird die Bereitstellung weiterer fünf Hotelgrundstücke angestrebt. Aus heutiger Marktsicht besteht an insgesamt 40 Standorten Bedarf an Mittelklassehotels.

Die erforderlichen Erbbaurechte werden nach Wettbewerbsgesichtspunkten vergeben. An diesem Wettbewerb nimmt auch die Deutsche Speisewagen-Gesellschaft (DSG) teil.

Soweit mittelständische Unternehmen sich in der Lage sehen, das geforderte hotelspezifische Know-how, die finanzielle und planungsmäßige Kapazität bereitzustellen und dem vorgegebenen IC-Standard zu gewährleisten, können sie sich um ausgeschriebene Projekte bewerben.

Die DB hat dem Pächterverband Union Deutscher Bahnhofsbetriebe und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) angeboten, die Möglichkeiten der Beteiligung mittelständischer Hotelunternehmen an der Realisierung der IC-Hotelkonzeption zu erörtern. Die Gespräche werden in Kürze stattfinden. Die DB ist von sich aus wirtschaftlich interessiert, daß sich möglichst viele qualifizierte Anbieter beteiligen.

103. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Zu welchen Bedingungen und mit welchen Finanzmitteln (direkte Förderung, ABM oder sonstiges) fördert die Bundesregierung 1986 den Ausbau von Radwegen im Zonenrandgebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Dezember 1985

Der Bundesminister für Verkehr hat für die in seiner Baulast stehenden Bundesstraßen ein Radwege-Programm aufgestellt, das bis 1990 den Bau von rund 3 000 Kilometer Radwegen vorsieht. Hierfür werden jährlich etwa 80 Millionen DM bereitgestellt. Dieses Programm umfaßt auch Radwegesbau im Zonenrandgebiet. Besondere Bedingungen sind hierfür nicht vorgesehen.

Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit bekanntlich erhöhtem Förderungssatz für Vorhaben im Zonenrandgebiet kann der Bau von Radwegen an Kommunalstraßen gefördert werden, soweit zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf förderungsfähigen Straßen (z. B. verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen im Zonenrandgebiet) Radwege notwendig sind.

Im übrigen können auch Beitragsmittel der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung arbeitsloser Arbeitnehmer beim Radwegesbau eingesetzt werden. Die Förderungsbedingungen ergeben sich aus dem Arbeitsförderungsgesetz und aus der ABM-Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit.

104. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Informationsmöglichkeiten und die Möglichkeiten des Fahrkartenkaufs im Bahnhof Haan-Gruiten zu verbessern, und wann wird sie diese Maßnahmen in Angriff nehmen bzw. beendet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Dezember 1985

Die Bundesbahndirektion Köln steht zur Zeit in Verhandlungen mit einer in Haan ansässigen DB-Verkaufsagentur in der Absicht, diese mit der Einrichtung einer DB-Verkaufsstelle im Stadtteil Gruiten zu betrauen, nachdem im September 1985 die dort bisher bestehende DB-Verkaufsagentur wegen unbefriedigenden Umsatzes geschlossen hat.

Sollten diese Verhandlungen nicht zu dem angestrebten Erfolg führen, wird sich die Deutsche Bundesbahn (DB) bemühen, einen anderen geeigneten Partner zu finden, dem die Aufgaben einer freien Agentur übertragen werden können.

Die DB ist bestrebt, die Verhandlungen bis Februar 1986 möglichst zu einem positiven Abschluß zu bringen.

105. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, an der B 209 zwischen Schwarzenbek und Lauenburg einen Radfahrweg anzulegen, und wann ist gegebenenfalls mit dem Bau und der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Dezember 1985

Der für die Planung und den Bau von Radwegen an der Bundesstraße 209 zuständige Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein sieht mittelfristig keine Möglichkeit, einen Radweg zwischen Schwarzenbek und Lauenburg anzulegen. Wegen der vorhandenen verhältnismäßig geringen Verkehrsbelastung und der Siedlungsstruktur in diesem Bereich haben andere Radwegeprojekte in Schleswig-Holstein eine höhere Priorität.

Auf Grund dieser Beurteilung durch die zuständige Landesbehörde sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit für eine baldige Realisierung dieses Radweges.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

106. Abgeordneter
Dr. Blank
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit des Rettungsdienstes Stiftung Björn Steiger e. V. – vor allem im Bereich Notrufmeldeeinrichtungen –, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Nachfolgekosten und Postgebühren dieser Notruftelefone finanziell zu unterstützen?
107. Abgeordneter
Dr. Blank
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Björn Steiger Stiftung e. V. bis 1981 jährlich 400 neue Notruftelefone aufstellen konnte, bis die Deutsche Bundespost (DBP) mit Hilfe ihres Monopols verboten hatte, diese Meldeeinrichtungen selbst zu beschaffen, und warum läßt die DBP die private Stiftung nicht einfach gewähren, statt die Meldeeinrichtungen zu verstaatlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. Dezember 1985

Ergänzend zu den Darstellungen in der Kleinen Anfrage vom 25. Juni 1982 (Drucksache 9/1767) ist folgendes auszuführen:

Die Rettungsdienst-Stiftung Björn Steiger e. V. hat durch ihre Initiativen sowie ihre verdienstvolle Tätigkeit beim Aufbau von Notrufmeldeeinrichtungen seit Jahren mit dazu beigetragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren wurden ca. 2 200 private Unfallmelder eingerichtet. Es handelt sich hierbei um private Zusatzeinrichtungen an Hauptanschlüssen des öffentlichen Fernsprechnetzes. Die Einrichtungskosten dafür wurden vor allem von der „Rettungsdienst Stiftung Björn Steiger e. V.“ und auch vom „Kuratorium Rettungsdienst Bayern“ gespendet, die Betriebskosten werden von Bayern und Schleswig-Holstein ganz, von anderen Ländern zum Teil getragen.

Auf Grund einer EntschlieÙung des Deutschen Bundestages entwickelte die Deutsche Bundespost (DBP) in Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission der Bundesländer und der Fernmeldeindustrie ein geeignetes Notruftelefon. Mit der Sechzehnten Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 19. Februar 1981 (16. ÄndVFO) erfolgte nach dem positiven Ergebnis eines Betriebsversuchs im Verlauf der Bundesstraße 49/429/49 Limburg—Gießen—Grünberg in Hessen die benutzungsrechtliche Einführung des Notruftelefons.

Eine großzügige Übergangsregelung stellte sicher, daß noch eine große Zahl privater Unfallmelder angeschlossen werden konnte (siehe Punkt 4 der oben angeführten Drucksache). Es trifft deshalb nicht zu, daß die DBP hier ein Monopol ausgenutzt und die Aufstellung der alten Meldeeinrichtungen untersagt hat.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer wurde das neue Notruftelefon voll in das bestehende Notrufsystem 73 integriert, um eine einheitliche Notruftechnik herbeizuführen und den Notrufdienst und damit das Rettungswesen sicherer und schneller zu machen.

Die unterschiedlichen Leistungsmerkmale der privaten Unfallmelder zu den posteigenen Notruftelefonen sind ausführlich unter Punkt 5. der oben angeführten Drucksache dargestellt: So stellt das Notruftelefon u. a. die Verbindung zur Rettungsleitstelle nach Betätigen der Notruftaste automatisch her und meldet der Abfragestelle selbsttätig seinen Standort, was bei Ortsunkundigen oder Schockeinwirkung von Bedeutung ist. Desweiteren garantiert eine automatische Überwachung der Betriebsbereitschaft sofortige Störungserkennung und dient der unverzüglichen Störungsbeseitigung.

Zur Frage nach den Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung bei den Nachfolgekosten und Gebühren der Notrufmeldeeinrichtungen ist zu beachten, daß die Errichtung und Unterhaltung dieser Anlagen eine Maßnahme des Rettungswesens darstellt und als eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge nach Artikel 30, 70 und 83 des Grundgesetzes den Bundesländern obliegt.

Die DBP ist also nicht Träger dieser Aufgabe, sondern lediglich ausführendes Organ für die Durchführung der technischen Arbeiten, die ihr gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag angemessen zu vergüten sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es die gesetzliche Aufgabe der DBP ist, im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten den Bedarf an Post- und Fernmeldedienstleistungen zu decken. Dies hat aus eigener Ertragskraft und ohne Zuschüsse aus dem Steueraufkommen des Bundeshaushaltes zu geschehen.

Auch käme eine Ermäßigung bzw. ein Wegfall der monatlichen Grundgebühren einer Finanzierung der Aufgaben des Rettungswesens und der allgemeinen Verkehrssicherung gleich, für die die DBP nach Artikel 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuständig ist.

Die für den Bereich des Rettungswesens zuständigen Bundesländer stellen also somit die Anträge für die Errichtung bei der DBP. Die Beschaffungskosten für Notruftelefone werden von der DBP vorgestreckt.

Um insbesondere die Aktivitäten privater Rettungsorganisationen zur finanziellen Entlastung der Länder zu fördern, wurde mit der 25. ÄndVFO vom 29. August 1984 verordnet, daß die Zahlung der monat-

lichen Zuschlagsgebühr von 60 DM auch als einmalige Gebühr von 5 100 DM geleistet werden kann. Diese Alternative der einmaligen Zahlungsweise erlaubte es den Rettungsorganisationen, den Ländern die Mitfinanzierung von ca. 700 Notruftelefonen zuzusagen.

Gleichzeitig erfaßt die neue Anschließungsgebühr von 65 DM (anstelle von bisher 200 DM), die mit der 25. ÄndVFO eingeführt wurde, auch die Notruftelefone.

Um den weiteren raschen Ausbau eines Notmeldesystems mit Notruftelefonen zu sichern und um den Ländern in Würdigung der gemeinwirtschaftlichen Aufgabe zu ermöglichen, den Bürgern in verhältnismäßig kurzer Zeit ein bundeseinheitliches, modernes, in das Notrufsystem 73 integriertes Unfallmeldesystem an den Straßen zur Verfügung zu stellen, beabsichtigt die DBP folgende Maßnahmen:

- Die Regelungen für eine Überbrückungshilfe, die mit der 20. ÄndVFO vom 24. Juni 1982 durch Aussetzung der Zahlung der monatlichen Zuschlagsgebühr für zwei Jahre angeboten wurden und die bis zum 31. Dezember 1984 befristet waren, sollen erneut zugestanden werden.
- Auch bei Wahl der einmaligen Zahlungsweise der Zuschlagsgebühr soll diese erst nach zwei Jahren fällig werden.
- Die vorgenannten erleichterten Zahlungskonditionen sollen gelten, wenn die Herstellung bis zum 30. Juni 1987 beantragt und von der DBP bestätigt wurde. Sie sollen jedoch auf die 4 000 erstbeschafften Notruftelefone beschränkt bleiben.

Die vorstehenden Regelungen sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates der DBP zum nächstmöglichen Zeitpunkt verordnet werden.

Bis zum 1. Mai 1985 wurden bereits über 2 400 Notruftelefone beantragt bzw. in Betrieb genommen.

108. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)

Welche Bestände des Reichspostmuseums befinden sich heute in der Sammlung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn, im Bundespostmuseum in Frankfurt/Main und eventuell sonstwo in der Bundesrepublik Deutschland (einschließ West-Berlin)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 11. Dezember 1985**

Während des Zweiten Weltkrieges wurden Bestände des Reichspostmuseums unter anderem in ein Salzbergwerk in Eisleben und in das Schloß Waltherhausen (Franken) ausgelagert und dort von US-Truppen beschlagnahmt. Sie wurden später der Deutschen Bundespost übergeben.

Diese Bestände befinden sich heute

- im Postwertzeichenarchiv beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn und
- im Bundespostmuseum in Frankfurt/Main (post- und fernmeldegeschichtliche Objekte, Geräte, Bücher, Grafiken, Dokumente, Landkarten und vieles andere mehr).

Bestandsnachweise für die übernommenen Sachen wurden nicht übergeben und nicht aufgestellt.

Die Altbestände sind heute nach sachlichen Gesichtspunkten in die Sammlungen integriert, die in der Zwischenzeit durch Neuerwerbungen, auch von historischem Material, erheblich umfangreicher geworden sind.

Nur kleine Teile der genannten Altbestände befinden sich nicht in Bonn und Frankfurt/Main. Neben einigen Dauerleihgaben an andere Ausstellungen, z. B. die im Reichstagsgebäude Berlin, handelt es sich vor allem um die zehn wertvollsten Briefmarken aus der Sammlung des Reichspostmuseums, die sich noch immer in den USA befinden, und auf die auch die DDR Anspruch erhebt.

109. Abgeordneter **Kretkowski**
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß kriegsbedingt verlagerte Museumsbestände an ihren angestammten Standort zurückzuführen sind, und daß die Regelungen, die für den Preußischen Kulturbesitz gefunden wurden, sinngemäß auch für den Kulturbesitz der Deutschen Bundespost gelten sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 11. Dezember 1985

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter in die Verfügungsgewalt des Eigentümers zurückgelangen müssen. Darum wurden die früher vom Eigentum des Landes Preußen in Berlin befindlichen Kulturgüter auf Grund eines Bundesgesetzes wieder in diese Stadt zurückgeführt. Die Regelungen, die für den Preußischen Kulturbesitz gefunden wurden, können dagegen nicht auf die Bestände des Reichspostmuseums angewandt werden, da hierfür andere gesetzliche Regelungen gelten. Das Eigentum des Reichspostmuseums ist nach dem Bundesvermögensgesetz (Bundesgesetzblatt I Seite 225) in das Bundesvermögen übergegangen und als Sondervermögen Bundespost zu verwalten. Das betrifft auch die Sammlungen des früheren Reichspostmuseums. Daher betrachtet sich das Bundespostmuseum Frankfurt/Main als Nachfolger des Reichspostmuseums.

110. Abgeordneter **Egert**
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, alles erforderliche zu veranlassen, damit die erhaltenen Bestände des Reichspostministeriums im Land Berlin wieder als Museum zusammengefaßt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 11. Dezember 1985

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter in die Verfügungsgewalt des Eigentümers zurückgelangen müssen. Darum wurden die früher vom Eigentum des Landes Preußen in Berlin befindlichen Kulturgüter auf Grund eines Bundesgesetzes wieder in diese Stadt zurückgeführt. Die Regelungen, die für den Preußischen Kulturbesitz gefunden wurden, können dagegen nicht auf die Bestände des Reichspostmuseums angewandt werden, da hierfür andere gesetzliche Regelungen gelten. Das Eigentum des Reichspostmuseums ist nach dem Bundesvermögensgesetz (Bundesgesetzblatt I Seite 225) in das Bundesvermögen übergegangen und als Sondervermögen Bundespost zu verwalten. Das betrifft auch die Sammlungen des früheren Reichspostmuseums. Daher betrachtet sich das Bundespostmuseum Frankfurt/Main als Nachfolger des Reichspostmuseums.

Die Bundesregierung hält es aus politischen Gründen nicht für opportun und aus praktischen Gründen für unzweckmäßig, die erhaltenen Bestände des Reichspostmuseums in einem Museum im Land Berlin zusammenzufassen. Die Deutsche Bundespost (DBP) hat von der ehemaligen Deutschen Reichspost u. a. das Eigentum an den Altbeständen des Reichspostmuseums übernommen. Sie hat bei ihrer Entscheidung, wie diese am sinnvollsten zu bewahren und auszustellen sind, darauf zu achten, daß bei einem vertretbaren Aufwand die optimalste Wirkung für die Öffentlichkeit erzielt wird.

Bei der Standortfrage für das Bundespostmuseum war 1979 Berlin für die DBP in die Überlegungen einbezogen. Es wurde jedoch wegen verschiedener Kriterien Frankfurt/Main als Standort vorgezogen. Auf Grund dieser Vorgabe wurde mit den Planungen für einen Um- und Neubau in Frankfurt/Main begonnen. Der Baubeginn für das neue Bundespostmuseum ist inzwischen für Frühjahr 1986 festgesetzt.

Das Postwertzeichenarchiv in Bonn dagegen erhält im Neubau des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen größere und bessere Räume.

Es wäre angesichts dieser Sachlage unververtretbar, das Postwertzeichenarchiv und das Bundespostmuseum einiger der wertvollsten Exponate zu berauben.

- | | |
|--|---|
| 111. Abgeordneter
Reschke
(SPD) | Was unternimmt die Deutsche Bundespost, um den Empfang der über Fernmeldesatellit herangeführten Programme für die verkabelten Haushalte in der Region Essen möglich zu machen, nachdem die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bereits im Frühjahr 1985 die Einspeisung der Programme SAT 1 und 3 SAT möglich gemacht hat? |
| 112. Abgeordneter
Reschke
(SPD) | Wann wird es den Haushalten in Nordrhein-Westfalen möglich sein, diese Programme zu empfangen, und wann in der Region Essen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 10. Dezember 1985**

Die Deutsche Bundespost (DBP) errichtet zur Zeit ein Richtfunk-Verteilungssystem auf dem Fernmeldeturm Oberhausen/Mülheim. Über dieses Übertragungssystem sollen die Satelliten-Programme unter anderem auch an das Kabelfernsehtz Essen herangeführt werden.

Die Inbetriebnahme des Richtfunk-Verteilungssystems verschiebt sich aus Gründen, die die Lieferfirma zu vertreten hat, von Anfang November 1985 auf den Mai 1986.

Mit Stand Anfang November 1985 sind bereits mehr als 180 000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen an Kabelnetze der DBP angeschlossen, über die Satelliten-Programme verteilt werden.

- | | |
|---|---|
| 113. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD) | Was bezweckt die Bundesregierung mit ihrem Vorhaben, posteigene Kantinen zu schließen, und nimmt sie in Kauf, daß dadurch Hunderte von Arbeitsplätzen wegfallen, so im Bereich der Postkantine Tübingen alleine zehn Arbeitsplätze? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 11. Dezember 1985**

Bei Dienststellen der Deutschen Bundespost (DBP) können bei Bedarf – wie auch bei anderen Dienststellen des Bundes – Kantinen eingerichtet werden, die entweder als behördeneigen geführt oder an einen Gewerbetreibenden, der sie auf eigene Rechnung bewirtschaftet, verpachtet werden.

Die DBP stellt Räume, Einrichtungen, Energie und Wasser kostenlos. Die auf den Betrieb der Verpflegungseinrichtung entfallenden Ausgaben (Ware, Personal u. ä.), sind aus den Einnahmen zu erwirtschaften.

Nach dem Wegfall des Essenzuschusses ab 1. Januar 1984 gingen die Einnahmen der Postkantinen um durchschnittlich 30 v. H. zurück. Infolgedessen mußten die Einrichtungen ihren Betrieb an die veränderten Gegebenheiten anpassen und versuchen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen. Da dies nur zeitversetzt geschehen konnte, sind einige posteigene Kantinen vorübergehend in eine wirtschaftlich schwierige Lage geraten. Besonders hart wurden die Betriebe getroffen, bei denen bereits vor Wegfall des Essenzuschusses ein unausgeglichenes Einnahme- und Ausgabenverhältnis bestand. Zu diesen Betrieben zählt die posteigene Kantine Tübingen. Doch auch in diesem Fall besteht die begründete Erwartung, nach Anpassung an den neuen Bedarf die Wirtschaftsführung wieder konsolidieren zu können.

Bei der DBP gibt es derzeit 379 Kantinen (selbständig wirtschaftende Einheiten). 226 davon sind verpachtet und 153 werden als posteigene Kantinen geführt. Infolge des geänderten Bedarfs haben sich Öffnungszeiten, Preise und auch Angebote geändert. Vereinzelt wurde von Eigenproduktion auf Fernverpflegung umgestellt; soweit Essenausgabe- oder Verkaufsstellen aufgegeben werden mußten, geschah dies mangels ausreichender Inanspruchnahme. Es wurden bisher aber weder Postkantinen als selbständig wirtschaftende Einheiten geschlossen noch betreibt die Bundesregierung ein Vorhaben, posteigene Kantinen zu schließen.

114. Abgeordnete Hat die Bundesregierung die Absicht, und wenn
Frau ja, durch welche Maßnahmen, den Erhalt und
Dr. Däubler-Gmelin die Weiterführung von Postkantinen, zum Bei-
(SPD) spiel auch im Bereich Tübingen, sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 11. Dezember 1985**

Die Bundesregierung bemüht sich nach wie vor um den Erhalt und die Weiterführung aller Postkantinen im Rahmen der geltenden Postkantenrichtlinien. Um die Anpassung an den neuen Bedarf zu erleichtern, wurden vorübergehend individuelle Anpassungshilfen gewährt. Dadurch konnte der Erhalt der Gemeinschaftsverpflegung bei der Deutschen Bundespost grundsätzlich gesichert werden. Es ist zu erwarten, daß die Gemeinschaftsverpflegung auch in den Einrichtungen erhalten werden kann, die sich derzeit in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden. Als Lösungsmöglichkeiten hierfür bieten sich wirtschaftliche Konsolidierung oder Verpachtung an. Letztlich kann der Fortbestand aller Postkantinen aber ebensowenig wie vor dem Wegfall des Essenzuschusses garantiert werden, wenn die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Führung im Rahmen der Postkantenrichtlinien nicht mehr gegeben sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

115. Abgeordneter Welche Ergebnisse hatte das Förderprogramm
Stiegler für technologieorientierte Unternehmensneu-
(SPD) gründungen bisher, und welche entsprechende
Unternehmen wurden im Rahmen dieses Pro-
gramms in Ostbayern gegründet und gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 11. Dezember 1985**

Über die Ergebnisse des Modellversuchs „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen“ gibt das Bundesministerium für Forschung und Technologie jährlich einen umfassenden und detaillierten

Zwischenbericht heraus. Dieser Bericht befindet sich derzeit in Vorbereitung; und es ist vorgesehen, ihn Ende Januar kommenden Jahres der Öffentlichkeit vorzulegen.

Ich werde veranlassen, daß Ihnen der Bericht unmittelbar nach Fertigstellung zugeleitet wird.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen mitteilen, daß bislang im Raum Ostbayern 28 Unternehmen – davon 18 Neugründungen – im Rahmen des TOU Modellversuchs gefördert wurden, davon

- 14 nur in Phase I (Zuschüsse für Leistungen Externer)
- 7 in Phase I und II
- 6 in Phase II (Zuschüsse für FuE-Arbeiten)
- 1 in Phase III (Risikobeteiligungen für Kredite).

116. Abgeordneter Wie ist der gegenwärtige Stand der Vorbereitungen zur Verwirklichung des Europäischen Transonischen Windkanals (ETW)?
Gerstein
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 9. Dezember 1985

Am 12. September 1985 ist das Abkommen über die Hauptentwurfsphase für das Projekt Europäischer Transschall-Windkanal (ETW) in Kraft getreten. Mit diesem Abkommen haben sich die vier Partnerregierungen Frankreichs, Großbritanniens, Hollands und der Bundesrepublik Deutschland auf den Standort Köln-Porz bei der DFVLR verständigt. Die Hauptentwurfsphase beinhaltet im wesentlichen die endgültige Spezifizierung der Anlage und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau.

Die Hauptentwurfsphase soll Ende 1987 durch den Eintritt in die Bau-phase beendet werden. Mit der Fertigstellung einschließlich Abnahme und Eichung der Anlage wird für 1995 gerechnet. Die Baukosten werden nach heutigem Preisstand auf rund 500 Millionen DM geschätzt. Sie sollen von den beteiligten Ländern Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Holland gemäß dem Schlüssel 38 : 28 : 6 aufgebracht werden.

117. Abgeordneter Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, damit deutsche Unternehmen, insbesondere auch im Hochtechnologiebereich, einen angemessenen Anteil an der Verwirklichung dieses Projektes erlangen?
Gerstein
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 9. Dezember 1985

Das Abkommen mit den Partnerregierungen sieht vor, daß ein angemessener Rückfluß der Investitionsmittel in die Partnerländer angestrebt werden soll. Da mit dem Bau des Europäischen Transschall-Windkanals (ETW) in Europa technologisches Neuland beschritten und nur ein sehr geringer Anteil der Investitionsmittel auf konventionelle Technik entfallen wird, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die deutsche Industrie in erheblichem Umfang an Hochtechnologieaufträgen teilhaben wird.

Alle Arbeitspakete für den Bau des ETW sollen in den Partnerländern ausgeschrieben werden. Die Bundesregierung sieht es daher als wesentlich an, daß die deutsche Industrie rechtzeitig über das Projekt informiert wird. Im Auftrage des Bundesministerium für Forschung und Technologie

hat daher die DFVLR das Projekt bereits am 12. Dezember 1984 interessierten Industriefirmen und Ingenieurbüros durch eine umfassende Präsentation vorgestellt. Als Ergebnis dieser Präsentation haben sich anschließend 32 deutsche Ingenieurbüros für die Aufgabe des Gebäudearchitekten beworben. Für den 1986 zu vergebenden Auftrag des Industriearchitekten kann mit einer ähnlich starken Resonanz gerechnet werden.

Auch in der Bauphase wird es Aufgabe der DFVLR sein, deutsche Unternehmen frühzeitig auf bevorstehende Ausschreibungen und sonstige Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

118. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU) Welche EG-Staaten sind mit welchen Beträgen bisher dem Beispiel der Bundesrepublik Deutschland gefolgt, in ihren nationalen Haushaltsplänen für 1986 erstmals Etatansätze zur Finanzierung des europäischen Gemeinschaftsprojektes „EUREKA“ auszuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. Dezember 1985

Bisher liegen der Bundesregierung lediglich die schon länger bekannten Informationen aus Frankreich vor, wonach die französische Regierung im Jahre 1986 bis zu 1 Milliarde Franc (ca. 300 Millionen DM) für EUREKA-Projekte zur Verfügung stellen will. Eine etwa gleichhohe Summe wird als Beitrag der Wirtschaft erwartet. Konkrete Zahlen aus anderen EG-Staaten sind nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

119. Abgeordneter **Hettling** (SPD) Ist die Entscheidungspraxis in allen Bundesländern in den Fällen gleich, in denen Auszubildende, die eine förderungsfähige berufsqualifizierende Ausbildung nach § 7 Abs. 1 BAföG aufgenommen hatten, bevor ihre Eltern in die Türkei zurückgekehrt sind, und werden diese Auszubildende in allen Bundesländern nach § 8 Abs. 2 BAföG bis zum Ende der berufsqualifizierenden Ausbildung gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeiffer vom 5. Dezember 1985

Türkische Staatsangehörige können nach § 8 Abs. 2 BAföG Ausbildungsförderung erhalten, wenn sie sich entweder selbst vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts insgesamt fünf Jahre im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind oder wenn sich zumindest ein Elternteil in den letzten drei Jahren vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts im wesentlichen ständig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist. Diese Regelung ermöglicht es, Kinder türkischer Staatsbürger auch dann bis zum berufsqualifizierenden Abschluß in dem begonnenen Ausbildungsabschnitt weiterzufördern, wenn die Eltern nach Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts in die Türkei zurückkehren. Bei Beginn eines neuen Ausbildungsabschnitts, z. B. Aufnahme eines Studiums nach einer Schulausbildung, muß jeweils neu geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 BAföG erfüllt sind. Dies ist dann nicht der Fall, wenn die Eltern im Verlauf des vorangegangenen Ausbildungsabschnitts aus dem Geltungsbereich des BAföG ausgereist sind. Diese Förderungspraxis ist in allen Ländern gleich.

120. Abgeordneter
Hettling
(SPD)

Ist beabsichtigt, bei der bevorstehenden Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auch die Förderung von Auszubildenden, die eine förderungsfähige Ausbildung nach § 7 Abs. 1 BAföG aufgenommen haben bzw. aufnehmen werden, nachdem ihre Eltern in die Türkei zurückgekehrt sind, abzusichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 5. Dezember 1985**

Die inhaltliche Vorbereitung des Entwurfs eines 10. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, in dessen Mittelpunkt die Anpassung der Bedarfssätze, Freibeträge und Sozialpauschalen steht, ist inzwischen abgeschlossen. Das Kabinett wird sich mit dem Gesetzentwurf noch im Dezember 1985 befassen. Weder die beteiligten Bundesressorts noch die Vertreter der obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung haben angeregt, die Förderungsmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern in die Türkei zurückgekehrt sind, zu erweitern. Eine dementsprechende Erweiterung des § 8 Abs. 2 BAföG ist daher in dem Gesetzentwurf auch nicht vorgesehen.

121. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Absicht des Berliner Senats, das Klinikum Charlottenburg der Freien Universität zu schließen und als Klinikum Wedding in das Rudolf-Virchow-Krankenhaus zu verlagern angesichts der Tatsache, daß das Klinikum Charlottenburg wesentlich mit Bundesmitteln ausgebaut wurde und auch weitere Ausbaumittel erhält, und liegen seitens der Bundesregierung bzw. des Wissenschaftsrates hinsichtlich der Finanzierung des Klinikums Wedding bereits Zusagen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 6. Dezember 1985**

Sobald der Berliner Senat Anmeldungen für ein Universitätsklinikum im bisherigen Rudolf-Virchow-Krankenhaus zum Rahmenplan für den Hochschulbau vorgelegt und seine neuen Planungen konkretisiert und erläutert hat, wird darüber im Wissenschaftsrat und im Planungsausschuß für den Hochschulbau beraten werden. Diesen Beratungen möchte ich nicht vorgreifen. Bisher gibt es keine Zusagen der Bundesregierung oder Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Finanzierung eines Klinikums in Berlin-Wedding. Im Fall einer Schließung des Klinikums Charlottenburg ist zu prüfen, ob dem Bund Rückzahlungsansprüche nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zustehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

122. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)

Nach welchem Zeitraum werden im Regelfall Projekte deutscher Entwicklungshilfe an einen örtlichen Träger übergeben, und hält die Bundesregierung diesen für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 6. Dezember 1985**

1. Die Bundesregierung fördert Vorhaben der Entwicklungsländer. Eine sinnvolle Vorgabe über die generelle Förderungsdauer der Vorhaben der bilateralen Technischen Zusammenarbeit (i. e. S.) ist nicht möglich. Die Förderzeit hängt u. a. von der Art des Vorhabens und den Voraussetzungen des Entwicklungslandes (z. B. Entwicklungsstand, Förderregion, Verfügbarkeit von ausgebildetem Personal) ab. Die Bundesregierung legt daher die Förderungsdauer nicht für einzelne Projekttypen oder Sektoren vorab generell fest. Gesichtspunkt bei der Entscheidung des Einzelfalles ist neben der Lebensfähigkeit des Projekts nach Beendigung der Förderung das Ziel, den Projektträger nicht von auswärtiger Unterstützung ständig abhängig zu machen, knappe Mittel nicht zu lange an ein Vorhaben zu binden. Gegebenenfalls kann eine nachbetreuende Förderung stattfinden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade bei Vorhaben der ländlichen Entwicklung oder komplexen Beratungsvorhaben Förderungen bis 15 oder 20 Jahre notwendig sein können.
2. Nach den bisherigen Erfahrungen liegt die Obergrenze für Landwirtschaftsprojekte zur Zeit bei ca. zehn bis zwölf Jahren. Der häufigste Wert ist ca. sechs bis acht Jahre.

Bei Gesundheitsprojekten liegt die Förderzeit erfahrungsgemäß bei ca. sechs Jahren, bei Vorhaben des primären Gesundheitsdienstes darüber.

Die Förderung der gewerblich-technischen Ausbildung in den Entwicklungsländern liegt zwischen fünf und zehn Jahren, wobei bei einer 1984 durchgeführten Querschnittanalyse festgestellt wurde, daß eine Nachbetreuung, die nicht in der eigentlichen Förderzeit enthalten ist, von ca. zwei bis vier Jahren sinnvoll ist.

Bei ärmeren Entwicklungsländern ist eine Tendenz zu einer längeren, bei fortgeschrittenen Entwicklungsländern zu einer etwas kürzeren Förderzeit erkennbar.

Bonn, den 13. Dezember 1985

